



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 28/2011

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 11.04.2011

Berichterstatter: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
Tel.: 0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 04.07.2011**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 11.04.2011

Beginn: 09.35 Uhr

Ende: 13.35 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 13.12.2010

Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Regionalrates vom 19.01.2011

Der Regionalrat genehmigte die Niederschriften einstimmig.

**TOP 2: Regionale Strukturpolitik
I. Clusterentwicklung
II. Münsterland**

Herr Regierungspräsident berichtete über die Präsidiumssitzung der Münsterlandkonferenz, die sich einvernehmlich auf das Ziel verständigt habe, sich strategisch aufzustellen und den Fokus auf regional bedeutsame Projekte zu richten. Darüber hinaus sei vereinbart worden, am 06.06.2011 die konstituierende Sitzung der Münsterlandkonferenz unter dem Arbeitstitel „Ein starkes Münsterland in Europa“ durchzuführen. Die Europaministerin Frau Dr. Schwall-Düren und Herr Dr. Markus Pieper MdEP hätten ihre Teilnahme bereits zugesagt.

Zwischenzeitlich habe Herr Generalvikar Kleyboldt zugesagt, dass er in der Münsterlandkonferenz die Vertretung des Bischofs wahrnehmen werde, so dass auch seitens der katholischen Kirche eine hochrangige Vertretung gegeben sei.

Herr Ballenthin schlug vor, dass auf der Münsterlandkonferenz am 06.06.2011 nicht nur die Konstituierung stattfinden sollte, sondern auch schon konkrete Beschlüsse gefasst werden sollten. Es könnte eine Arbeitsgruppe zur Formulierung einzelner Projekte und Ziele eingesetzt werden, die später in der Münsterlandkonferenz verabschiedet werden könnten.

Herr Daldrup äußerte die Erwartung, dass die Münsterlandkonferenz nicht einseitig parteipolitisch ausgelegt werden sollte und nannte die regional zuständigen Europaabgeordneten der SPD Frau Haug und Herrn Rapkay.

Herr Regierungspräsident machte deutlich, dass Herr Dr. Pieper der einzige aktive Europaabgeordnete aus der Region und zugleich aktives Mitglied in einem entschei-

denden Regionalausschuss sei. Er habe auch mit Frau Haug Kontakt aufgenommen, die allerdings das nördliche Ruhrgebiet betreue. Frau Schwall-Düren habe sich in der Ziel-2 Konferenz sehr dezidiert für das Land Nordrhein-Westfalen positioniert. Alle Fraktionen seien sich einig in der Zielsetzung, die Förderansätze nicht zu senken, sondern in der Höhe beizubehalten.

Der Vorsitzende berichtete, dass beide im Präsidium vorgeschlagen worden seien und es habe keine kontroverse Diskussion gegeben.

Herr Fehr kritisierte, dass nicht alle Fraktionen im Vorstand der Münsterlandkonferenz beteiligt seien.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass das Präsidium zwar die Sitzungen vorbereite, aber inhaltlich nichts vorwegnehme.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 5/2011 zur Kenntnis.

TOP 3: Information zum Sachstand Konjunkturpaket 2

Der Vorsitzende bedankte sich bei der Bezirksregierung für die gute Abwicklung und Betreuung des Programms, das eine gute Akzeptanz bei den Kommunen gefunden habe.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 6/2011 zur Kenntnis.

TOP 4: Energie für das Münsterland Bericht der „Projektgruppe Erneuerbare Energien“ der Bezirksregierung Münster „Zielsetzung, Vorgehen und Bestandsaufnahme“

Der Vorsitzende berichtete einleitend über die Notwendigkeit, sich über das Thema erneuerbare Energien umfassend zu informieren und sich zu positionieren.

Frau Regierungsvizepräsidentin erläuterte die Sitzungsvorlage und berichtete, dass die bei der Bezirksregierung Münster eingerichtete „Projektgruppe Erneuerbare Energien“ sich in einem ersten Schritt mit einer umfangreichen und detaillierten Bestandserhebung in den Bereichen Windkraft, Biogas, Photovoltaikanlagen und Wasserkraftanlagen befassen werde. Weiterhin seien in nächster Zeit Gespräche mit unterschiedlichen Stellen wie z.B. mit der Fachhochschule Steinfurt, Herrn Prof. Wetter, den Landwirtschaftskammern und den Naturschutzverbänden geplant, um ein umfassendes Bild zu haben mit dem Ziel, Vorschläge für das weitere Vorgehen entweder in der nächsten Sitzung des Regionalrates oder evtl. in einer Sondersitzung zu unterbreiten.

Herr Ballenthin machte deutlich, dass nach einer Analyse der vorhandenen Potentiale im Bereich der regenerativen Energien unter Einbeziehung von bereits auf Kreisebene geleisteten Untersuchungen geprüft werden sollte, ob für weitere Schritte externer Sachverstand eingebunden werden sollte.

Herr Streich unterstützte die Einbeziehung des vom Kreis Steinfurt erarbeiteten Klimaschutzkonzeptes. In der Sitzung des Regionalrates Arnsberg zum Thema „Erneuerbare Energien“ sei die Vorreiterrolle des Münsterlandes im Bereich der Ausweisung von Windenergieeignungsbereichen festgestellt worden. Die FDP-Fraktion unterstütze den eingeschlagenen Weg im Bereich der erneuerbaren Energien und sei der Auffassung, dass das Münsterland auf dem richtigen Weg sei.

Herr Fehr stellte fest, die Gründung der Projektgruppe „Erneuerbare Energien“ bei der Bezirksregierung sei ein guter Ansatz. Dies entbinde die Politik allerdings nicht davon, selbst weiter initiativ zu sein mit der Zielrichtung, ein regionales Wirtschaftsförderungsprogramm über erneuerbare Energien als Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Region Südwestfalen zu entwickeln.

Herr Daldrup machte deutlich, nach der Bestandsanalyse müsse man sich die Frage stellen, welche energiepolitischen Zielsetzungen man verfolgen wolle und welche Handlungsmöglichkeiten vorhanden seien im Rahmen von Regionalplanung, Landesplanung und möglicherweise auch Standortentwicklungsplanung. Außerdem stelle sich die Frage, wie die Kooperation mit Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Städten, Gemeinden und Kreisen organisiert werden könne.

Frau Regierungsvizepräsidentin erläuterte, Ziel der Projektgruppe sei, die Bestandsanalyse sowie die geplanten Gespräche bis zum Sommer abzuschließen und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Regionalrates vorzustellen. Sie schlug vor, zu dieser Sitzung mehrere Gutachter einzuladen, um Vorschläge für ein Umsetzungsgutachten zu erhalten. Zur Erzielung eines allgemein akzeptierten Untersuchungsergebnisses halte sie es für erforderlich, die für die Flächennutzungspläne zuständigen Kreise und Kommunen mit einzubeziehen

Herr Gerhardy bat, den Link zur erwähnten Machbarkeitsstudie der Bezirksregierung Arnsberg zu übersenden. Er betonte, dass bei der Betrachtung der erneuerbaren Energien die Auswirkungen auf die Landwirtschaft und das Landschaftsbild des Münsterlandes nicht außer acht gelassen werden dürften.

(Der Link zur Machbarkeitsstudie wurde den Mitglieder des Regionalrates am 12.04.2011 per e-mail übersandt.)

Herr Schemmer bedankte sich für die Ausführungen, dass sich im Münsterland im Bereich der regenerativen Energien bereits einiges entwickelt habe und man sich auf einem guten Weg befinde. Er befürworte die gründliche Bestandsaufnahme als wichtige Grundlage für den Abwägungsprozess bei der Weiterentwicklung der regenerativen Energien unter Berücksichtigung der Landschaft.

Frau Tarnier machte deutlich, dass bei der wichtigen Diskussion um erneuerbare Energien der Aspekt der effizienten Energienutzung im Vordergrund stehen müsse.

Herr Paulsen erkundigte sich, ob der Bereich der Geothermie auch Berücksichtigung finden werde, da es im Münsterland durchaus Potentiale gebe. Mit dem Erneuerbare

Energien Gesetz würden Anreize geschaffen, um erneuerbare Energien effizienter zu gestalten. Er machte deutlich, dass z.B. durch die Förderung von Biogasanlagen auch andere Märkte entstehen würden. Bei der Diskussion um die CO₂-Neutralität dürfe nicht außer acht gelassen werden, dass z.B. bei der Produktion von Sojabohnen für Biogasanlagen zum Teil hohe Transportkosten durch Produktionen an anderen Standorten auf der Welt entstehen würden.

Herr Niederau machte deutlich, dass der Kreis Steinfurt mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bereits in Vorleistung gegangen sei und auf jeden Fall Doppelarbeit vermieden werden müsse. So habe sich bei dem Versuch der Erweiterung von Windvorrangzonen jedes Mal gezeigt, dass es Zielkonflikte z.B. mit dem Naturschutz, dem Artenschutz oder auch dem Tourismus gebe. Hier käme nur eine Verdichtung über ein Repowering in Betracht.

Frau Regierungsvizepräsidentin bestätigte, dass das Gutachten auf der von der Bezirksregierung z.Zt. erarbeiteten Bestandsanalyse aufbauen solle. Diese Bestandsanalyse werde auf jeden Fall die auf Kreisebene erstellten Untersuchungen mit berücksichtigen. Ein vom Regionalrat beauftragtes Gutachten sollte ganz konkrete Umsetzungsschritte erarbeiten.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 7/2011 zur Kenntnis.

TOP 4 a): Aktueller Stand der Genehmigungsverfahren für Erdgasbohrungen

Herr Lange berichtete, dass zwischenzeitlich ein Expertengespräch bei der Bezirksregierung Arnsberg stattgefunden habe. Grundsätzlich sei dabei noch mal deutlich gemacht worden, dass es bis zur Vorlage des in Auftrag gegebenen Gutachtens keine Entscheidung über den Antrag auf Erdgasprobebohrungen geben werde. Ebenso sei auch noch mal klar dargestellt worden, dass es keine Genehmigung geben werde ohne eine wasserrechtliche Erlaubnis.

Bezüglich des von Herrn Fehr angesprochenen Bereichs der Geothermie sei die Bezirksregierung Münster insofern beteiligt, als dass sie im Verfahren als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme aus wasserrechtlicher Sicht abgeben werde.

Im jetzigen Genehmigungsverfahren für Probebohrungen sei die Bezirksregierung aus regionalplanerischer Sicht nicht beteiligt. Dies würde erst zutreffen für den Fall, dass – nach entsprechenden Probebohrungen – tatsächlich eine Förderung von Bodenschätzen stattfinden solle.

Herr Dr. Harenger regte an, den im Zusammenhang mit der Geothermie geprägten Begriff der dreidimensionalen Raumordnung aufgrund der auch im Untergrund unter Umständen konkurrierenden Nutzungen mit in die Planungen einzubeziehen.

Herr Lange wies ergänzend auf die vor ca. 20 Jahren durchgeführten Probebohrungen mit Frackversuchen des amerikanischen Konzerns Conoco, der Ruhrgas-AG und der Ruhrkohle-AG in der Nähe von Drensteinfurt hin. Allerdings habe sich aufgrund der damaligen Art und Weise der Bohrungen keine Wirtschaftlichkeit ergeben. Die Bezirksregierung Münster sei seinerzeit auch als Träger öffentlicher Belange beteiligt gewesen und der Regionalrat sei im Vorfeld umfassend in einer Sondersitzung über die damaligen Erkundungsbohrungen informiert worden.

Herr Daldrup machte deutlich, dass damals zwar in einer Sondersitzung über die beabsichtigten Probebohrungen informiert worden sei, allerdings sei nichts über die Ergebnisse bekannt geworden. Es sei auf jeden Fall mehr Transparenz zu fordern in dem jetzt laufenden Verfahren über die beantragten Probebohrungen.

Herr Paulsen machte deutlich, dass die Informationen über das Fracken dem Einsatz der aktiven Bürgerinitiativen zu verdanken seien. Die von der Fa. ExxonMobil und dem Geologischen Dienst in der Sondersitzung gegebenen Informationen seien nicht über das bereits Bekannte hinaus gegangen, insbesondere fehle es an umfassenden Informationen über die beim Fracken zum Einsatz kommenden Chemikalien.

Herr Lange führte aus, dass die zuständige Bergbehörde, die Bezirksregierung Arnsberg in der Sondersitzung umfassend über die Abwicklung des Genehmigungsverfahrens informiert habe.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 22/2011 zur Kenntnis.

TOP 4 b): Information zum geplanten Windenergie-Erlass

Herr Lange gab einen Überblick über den Verfahrensstand. Das Abstimmungsverfahren mit den Fachbehörden sei im Wesentlichen abgeschlossen, die Abstimmung mit den Ministerien sei eingeleitet worden und nach Beratung im Umweltausschuss des Landtages werde ein Entwurf des Erlasses vorliegen.

Eine Zielsetzung des Erlasses sei, die Stromerzeugung über Windenergie von 3 Prozent mittelfristig auf 15 Prozent zu erhöhen. Dies solle im Wesentlichen allerdings nicht über die Änderung von gesetzlichen Regelungen erzielt werden, sondern es sei u.a. beabsichtigt, den Focus auf ganz unterschiedliche bestehende Ausnahmeregelungen zu legen. Außerdem sei die landesweite Einrichtung von Vorranggebieten denkbar. Zielvorstellung sei, 2 Prozent der gesamten Fläche für Windenergie zu nutzen. Im Übrigen solle, z.B. mit der besonderen Erwähnung sogenannter Bürgerwindparks, die Akzeptanz für die Windkraft vor Ort erhöht werden.

Auf Nachfrage **des Vorsitzenden** führte **Herr Lange** aus, dass der Erlass voraussichtlich Mitte dieses Jahres in Kraft gesetzt werde.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Vortrag zum Verfahrensstand zur Kenntnis.

TOP 4.1: Auswirkungen der Bundeswehrreform auf das Münsterland

Herr Regierungspräsident berichtete, dass die SPD-Fraktion Ende letzten Jahres darum gebeten habe, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Aufgrund der Beratungen in der Strukturkommission bestehe Konsens, dass jetzt der geeignete Zeitpunkt sei, eine Positionierung des Regionalrates für den Erhalt und den Ausbau des Bundeswehrstandortes Münsterland abzugeben.

Anhand von Folien stellte er die unterdurchschnittliche Stationierungsdichte in Nordrhein-Westfalen dar und gab einen Überblick über die in der Vergangenheit geschlossenen Bundeswehrstandorte.

Der vorliegende Entwurf eines Positionspapiers sei aufgrund der Diskussion in der Strukturkommission überarbeitet worden und formuliere deutlich, dass es aus regionalpolitischer Sicht dringend geboten sei, die Bundeswehrstandorte mit ihrer Wirtschaftskraft und ihrer Bedeutung für den Katastrophenschutz im Münsterland zu erhalten und auszubauen.

Herr Daldrup bedankte sich bei der Bezirksregierung für den Entwurf des vorliegenden Positionspapiers. Er befürwortete ausdrücklich, dass der Regionalrat seine Bedenken hinsichtlich der struktur- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen eines Rückzuges der Bundeswehr artikuliere. Er appellierte an die beratenden Mitglieder des Regionalrates, sich dieser Allianz für ein Standortbündnis anzuschließen und dies gegenüber den politisch Verantwortlichen zum Ausdruck zu bringen.

Herr Streich machte deutlich, dass die FDP-Fraktion dieser Resolution uneingeschränkt zustimmen werde.

Herr Fehr äußerte ebenfalls die uneingeschränkte Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Nospickel wies darauf hin, dass angesichts der dargestellten unterdurchschnittlichen Stationierungsdichte in Nordrhein-Westfalen jetzt der richtige Zeitpunkt sei, mit einer Resolution die Position des Regionalrates für das Münsterland deutlich zu machen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 26/2011 zur Kenntnis und stimmte dem auf Vorschlag der SPD-Fraktion erarbeiteten Positionspapier des Regionalrates Münster für den Erhalt und den Ausbau des Bundeswehrstandortes Münsterland „Allianz für ein Standortbündnis im Münsterland“* einstimmig zu.

(*s. Anlage)

TOP 5: Fördermittelcontrolling

Frau Regierungsvizepräsidentin berichtete, dass die Bezirksregierung vor 3 Jahren mit dem Aufbau eines Fördermittelcontrollings begonnen und den Regionalrat darüber in regelmäßigen Abschnitten informiert habe.

Herr David stellte anhand von Folien* die Auswertungsergebnisse des Jahresförderprogramms 2010 vor, ging auf die Datengrundlagen ein und stellte die Verteilung der Fördermittel nach Regionen dar. Er ging auf die Verteilung der Förderströme nach Geschäftsfeldern ein und stellte die Herkunft und Wege der Fördermittel dar. Er ging im Detail auf die Beispiele „Förderung von Arbeitslosenzentren“ und „Förderung der Potentialberatung“ im Münsterland und der Emscher-Lippe-Region ein.

(Folien des Vortrages s. Anlage 2)

Auf Nachfrage von **Herrn Daldrup** berichtete **Herr Regierungspräsident**, dass schon seit längerer Zeit zwischen der Bezirksregierung und den zuständigen Ministerien die Frage diskutiert werde, ob die kleinen und mittleren Unternehmen mit den bestehenden Förderprogrammen ausreichend Unterstützung fänden. Fest stehe, dass das Münsterland im Bereich der mittelständischen Unternehmen gut aufgestellt

sei. In der Emscher-Lippe Region bestehe dagegen noch großer strukturpolitischer Handlungsbedarf zur Stärkung des Mittelstandes.

Herr Eiling stellte fest, dass seit längerem die Inanspruchnahme solcher Wirtschaftsfördermittel im Münsterland größer sei als in der Emscher-Lippe Region. Somit bestehe gerade im Strukturaufbau des Mittelstandes weiterhin Handlungsbedarf, um die Defizite auszugleichen.

Herr Dr. Hülsdünker berichtete, dass Potentialberatungen häufig von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Anspruch genommen würden, wenn sie Schwierigkeiten am Markt hätten. Angesichts der bekannten unterschiedlichen Aufstellung der mittelständischen Unternehmen in den Landesteilen des Regierungsbezirks sei es wichtig, die Beratungen auf die Struktur der Betriebe selber und nicht nur auf den regionalen Bezug auszurichten.

Frau Regierungsvizepräsidentin machte deutlich, dass mit dem Aufbau einer Datenbank eine gute Grundlage vorhanden sei, um die Wirkung der Förderströme zu ermitteln und Rückschlüsse ziehen zu können.

Der Regionalrat bedankte sich für die Powerpointpräsentation.

TOP 6: Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 auf die Kreise und Kommunen im Münsterland in Verbindung mit den Auswirkungen der Soziallasten auf die Kommunen im Münsterland

Herr Lange erläuterte die Sachdarstellung sowie eine Übersicht über die Ergebnisse der ersten Modellrechnung mit einigen vom MIK durchgeführten Vergleichsrechnungen und auch ein Schreiben des MIK an die Hauptverwaltungsbeamten des Landes, in dem die Hintergründe der Grunddatenaktualisierung erläutert seien. Die Bezirksregierung habe bei der Erarbeitung der Sitzungsvorlage deutlich machen wollen, dass sie keine eigene Bewertung zu diesem Thema beitragen wolle.

Der Vorsitzende machte auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion* sowie einen heute eingegangenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion* aufmerksam. (*s. Anlage)

Herr Ballenthin schlug vor, dass der Regionalrat einvernehmlich mit einer Stellungnahme seine Sorge hinsichtlich der weiteren Verschlechterung der Finanzausstattung der Städte und Gemeinden im Münsterland zum Ausdruck bringen sollte. Eine Abstimmung der von der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vorgeschlagenen Stellungnahme mit den anderen Fraktionen sei aus Gründen der kurzfristigen Vorlage nicht mehr zustande gekommen. Er appellierte an die Mitglieder des Regionalrates, der Stellungnahme zuzustimmen.

Herr Streich stimmte den Ausführungen von Herrn Ballenthin zu. Die FDP-Fraktion trage den vorgelegten Vorschlag für eine Stellungnahme mit und bitte um Zustimmung der anderen Fraktionen.

Herr Daldrup machte deutlich, dass im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 eine Grunddaten Anpassung vorgenommen worden sei, allerdings seien die Vorschläge des ifo-Gutachtens nicht umgesetzt worden. Er wies darauf hin, dass die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum SGB II keine Auswirkungen auf den Haushalt 2011 hätten, da nach dieser Vereinbarung die Kosten im Jahr 2012 zu 45 %, 2013 zu 75 % und erst 2014 zu 100 % durch den Bund übernommen würden. Somit entstehe erst dann die angesprochene Entlastung von bis zu 1 Mrd. Euro für Nordrhein-Westfalen.

Bei der Betrachtung der Gesamtentwicklung der kommunalen Finanzsituation einschließlich der dazu im Gutachten von Lenk/Junkhörnheinrich aufgezeigten Trends, sei es aber der falsche Weg, sich als Region Münsterland über eine aktuelle Benachteiligung gegenüber anderen NRW-Regionen zu beklagen; stattdessen sei es vielmehr geboten, eine gemeinsame kommunale Position mit dem Land zu entwickeln, um endlich eine bessere Konnexität Bund-Land politisch durchzusetzen.

Die SPD-Fraktion werde der gemeinsamen Stellungnahme der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion nicht zustimmen und schlage vor, diese zurückzuziehen und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

Herr Fehr machte deutlich, dass sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom Grundsatz her dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion anschließen werde. Hier handele es sich um eine differenzierte, ausgewogene und vor allen Dingen kompetente und sachgerechte Stellungnahme, mit der das eigentliche Problem der Verschuldung der Kommunen herausgestellt werde.

Herr Lewe machte den Standpunkt der Stadt Münster deutlich, der auch im Städte- tag diskutiert worden sei. Es gehe nicht um parteipolitische Differenzen, sondern um die notwendige Neugestaltung der Bewertung der sozialen Belastungen der Kommunen. Ganz erhebliche Bruchstellen in dem Verfahren stellten einerseits die Frage der Kommunikation und andererseits die Frage der Zielsetzung der Rettung und Förderung der kommunalen Selbstverwaltung dar und auch letztlich der kommunalen Haushaltshoheit. Unter diesen Gesichtspunkten bat er eindringlich, sich im Interesse der Kommunen parteiübergreifend einzusetzen.

Herr Schemmer stellte dar, dass der von der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion erstellte Vorschlag in sehr moderater Form auf die Problematik eingehe. Unbestritten seien die Notwendigkeit der Grunddaten Anpassung und die Umsetzung der von der ifo-Kommission des Landtages erarbeiteten strukturellen Reformen.

Ebenso sei die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund notwendig, auch wenn dies im Jahr 2011 noch nicht zum Tragen komme. Den Kommunen des Münsterlandes würden aber ab 2014 dadurch 1,2 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Angesichts des sachlich nicht begründeten Verlustes für die Kommunen des Münsterlandes in Höhe von 57 Mio. Euro sehe er die Konsensfähigkeit der gemeinsamen Resolution der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

Herr Paulsen gab zu bedenken, dass bei aller Wichtigkeit des Einsatzes für den Bedarf einer Region eine Rückkoppelung mit den in den Fachkommissionen geführten Diskussionen vor Formulierung einer Resolution notwendig sei.

Herr Daldrup betonte die Wichtigkeit des Erhalts der Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung. Allerdings werde diesem Problem mit der in der gemeinsamen Stellungnahme der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion geforderten Grund-

datenanpassung nicht im Ansatz Rechnung getragen. Dies sei nur durch die Einbeziehung und Umsetzung der Schlussfolgerungen des ifo-Gutachtens und des Gutachtens der Professoren Lenk und Junkernheinrich zu erreichen.

Herr Dr. Hülsdünker wies auf die Wichtigkeit hin, eine gemeinsame politische Achse zu bilden, die sich dafür einsetze, den kommunalen Haushalten wieder handlungsfähige Politik zu ermöglichen.

Der Regionalrat stimmte dem mit Tischvorlage vorgelegten Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 07.04.2011 mit einem Vorschlag für eine Stellungnahme zur Finanzlage der Städte und Gemeinden im Münsterland bei 7 Gegenstimmen zu.

Der Regionalrat lehnte den von der SPD-Fraktion in der Sitzung gestellten Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion mit 9 Gegenstimmen ab.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 9/2011 zur Kenntnis.

**TOP 7: Anreizsystem für interkommunale Zusammenarbeit
Powerpointpräsentation**

Frau Dorndorf gab anhand von Folien* einen Überblick über Interkommunale Zusammenarbeit im Regierungsbezirk Münster, stellte einen Vorschlag der Bezirksregierung zur Förderung für Interkommunale Zusammenarbeit vor und gab einen Ausblick zum weiteren Vorgehen.

(Folien des Vortrages s. Anlage 3)

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 10/2011 zur Kenntnis und bedankte sich für die Powerpointpräsentation.

**TOP 8: Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland
– Flächenbilanzen zwischen geltendem Regionalplan und
Regionalplanentwurf**

Herr Lange erläuterte, dass in der Planungskommission der Wunsch geäußert worden sei, eine Gegenüberstellung und Abgrenzung der Flächen im gültigen Regionalplan und im Entwurf des fortzuschreibenden neuen Regionalplans Münster zu erstellen. Allerdings sei dies aufgrund der Änderungen der Planzeichen und ihrer Abgrenzung nicht in allen Bereichen sinnvoll bzw. möglich.

Die Darstellungsweise der Waldbereiche unterscheide sich nicht wesentlich zwischen dem Regionalplan und dem Planentwurf. Während im gültigen Regionalplan 85.258 ha Waldbereiche dargestellt seien, seien dies im Planentwurf 89.254 ha, also 3.995 ha mehr. Damit weise das Münsterland einen Waldanteil von 15 % auf.

Im Planentwurf seien 10.614 ha mehr Bereiche zum Schutz der Natur als im Regionalplan dargestellt. Die Planungskommission werde dieses Thema sowie die Auswertung der Fachbeiträge in einer gesonderten Sitzung noch mal aufgreifen.

Er ging auf die Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) ein. Hier habe es eine Bedarfsberechnung gegeben, die losgelöst vom bisherigen Regionalplan erfolgt sei. Diese beziehe sich bei den ASB in erster Linie auf die demographische Entwicklung sowie die Entwicklung der Haushalte. Im Bereich der GIB sei dies auf der Grundlage von Prognosen hinsichtlich Betriebserweiterungen, Betriebsneugründungen und durch Beschäftigte in Anspruch genommene Betriebsflächen erfolgt. Insgesamt sei dadurch ein Bedarf von 6.452 ha Siedlungsflächen zustande gekommen. Dass es im Planentwurf gleichwohl nur zu einer Neudarstellung von ASB/GIB im Umfang von 800 ha komme, sei mit den vorhandenen Darstellungsreserven der Siedlungsbereiche zu erklären, die sowohl im Regionalplan vorhanden seien als auch in den einzelnen kommunalen Flächennutzungsplänen.

Herr Schulze-Esking führte aus, dass anhand der mit der Flächenbilanz vorgelegten Daten auffallend sei, dass es im Bereich der BSN-Flächen ganz entscheidende Veränderungen gebe. Im bisherigen Regionalplan seien außerdem die BSN-Flächen als Suchräume dargestellt worden und mussten daher nicht vollständig in Form festgesetzter Naturschutzgebiete gesichert werden. Der Entwurf des neuen Regionalplans sehe hierzu sehr viel stringendere Vorschriften vor. Diese Änderungen würden jegliche Entwicklung von dort angesiedelten Handwerksbetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben verhindern. Die CDU-Fraktion werde diese stringenten Änderungen nicht mittragen, sondern sei der Meinung, dass diese Bereiche als Suchräume dargestellt werden müssten, um die Entwicklungsmöglichkeiten für die Kommunen zu erhalten.

Der Vorsitzende stellte fest, dass diese Themen intensiv in der nächsten Sitzung der Planungskommission diskutiert werden müssten. Als Termin sei hierfür der 11.07.2011 um 14.00 Uhr vorgesehen.

Herr Fehr machte deutlich, dass insbesondere die Reduzierung der BSN-Flächen näher betrachtet und begründet werden müsse. Da der Flächenverbrauch entgegen früherer Prognosen geringer ausfalle, sollte hier angesichts der Bevölkerungsprognosen eine weitere Reduzierung überlegt werden.

Herr Eiling sprach die in der vorliegenden Bilanz um etwa 5 % reduzierten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche an. Da in den Allgemeinen Siedlungsbereichen künftig keine Ansiedlung von Gewerbebetrieben möglich sei, könne dies zu einer entsprechenden Kompensation führen. Die Handwerkskammer werde im Rahmen ihrer Stellungnahme auf die diesbezügliche Situation in den einzelnen Kommunen eingehen und eine textliche Festsetzung fordern, wonach den bestehenden Gewerbebetrieben eine Bestandsgarantie und gewisse Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werde.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 11/2011 zur Kenntnis und stimmte dem Vorschlag zu, am 11.07.2011 eine weitere Sitzung der Planungskommission Münstertal durchzuführen.

TOP 9: Vorschlag zum Stadterneuerungsprogramm 2011

Herr Lange berichtete, dass die Bürgermeister von Borken und Ahaus sich darauf verständigt hätten, mit einer Umverteilung in Höhe von 200.000 Euro zu Lasten der Maßnahme lfd. Nr. 8 „Borken, Aktive Zentren Innenstadt“ die Maßnahme lfd. Nr. 1 „Ahaus, Aktive Zentren Innenstadt“ zu unterstützen. Grundsätzlich sei es gerade im REGIONALE-Gebiet ein sehr positives politisches Signal, wenn sich eine Stadt einen temporären Mitteltausch zu Gunsten einer Nachbarstadt vorstellen könne. Da dieser Betrag jedoch den Finanzierungsbedarf dieses Projektes nicht löse, habe der Regionalrat auch die Möglichkeit, die Maßnahme in Ahaus mit Blick auf die Förderreserve höher zu priorisieren. Eine andere Möglichkeit bestehe dahingehend, dass der Regionalrat dem MWENWV eine Aufstockung des Programmvorschlages um 1 Mio. Euro zugunsten der Maßnahme in Ahaus vorschlage.

Auf Nachfrage **des Vorsitzenden** führte **Herr Lange** aus, dass eine Gegenfinanzierung in Höhe von 1 Mio. Euro zu Lasten aller anderen Projekte erfolge. Angesichts des gesamten Finanzierungsbedarfes in Höhe von 5,5 Mio. Euro für die Maßnahme in Ahaus würde sich der Regionalrat mit seiner Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Mitteltausch für die nächsten 5 Jahre binden.

Herr Ballenthin unterstützte den vorgeschlagenen Mitteltausch und regte an, diesem Vorschlag zu folgen.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass er im Vorfeld über den Mitteltausch in Höhe von 200.000 Euro informiert worden sei und dies für ein gutes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit halte. Der jetzige Vorschlag über 1 Mio. Euro gehe aber deutlich darüber hinaus und gehe zu Lasten aller anderen Maßnahmen.

Herr Weidmann erläuterte, dass der Vorschlag über die Programmaufstockung in Höhe von 1 Mio. Euro vor dem Hintergrund gemacht werde, die Maßnahme in Ahaus mit einem Fördervolumen von insgesamt 5,5 Mio. Euro voranzubringen. Daher werde vorgeschlagen, zusätzlich 1 Mio. Euro in das Programm aufzunehmen. Damit sei der Programmvorschlag insgesamt mit 12 – 13 % überschritten, biete aber immer noch eine ausgesprochen gute Grundlage für die Programmgespräche mit dem Ministerium. In diesem Fall werde das Programm um 1 Mio. Euro aufgestockt, die nicht die Ansätze der anderen Maßnahmen reduzieren würden.

Der Einstieg in dieses Projekt würde natürlich auch eine Ausfinanzierung bedeuten. Das Ahauser Maßnahmenggebiet umfasse insgesamt drei große Projektbausteine und eine Ausfinanzierung könne in 2 Jahren erfolgen. Der vorliegende Programmvorschlag enthalte 7 neue Maßnahmen, die in diesem Jahr ausfinanziert würden. Unter diesem Gesichtspunkt wäre die vorgeschlagene Vorgehensweise durchaus realistisch. Eine Kompensation der Programmüberschreitung könne dazu führen, das sich möglicherweise Ausfinanzierungen von Maßnahmen von 1 Jahr auf 2 Jahre verlängern. Das gewähre aber trotzdem eine Finanzierungssicherheit und Umsetzungssicherheit für die anderen Maßnahmen.

Herr Streich machte deutlich, dass die FDP-Fraktion sich mit dem vorgeschlagenen Mitteltausch zwischen Borken und Ahaus einverstanden erkläre. Allerdings sollte dabei auch die Förderung aller anderen Maßnahmen sichergestellt sein.

Herr Daldrup machte darauf aufmerksam, dass eine inhaltliche Bewertung der Projekte nicht wirklich möglich sei. Eine höhere Priorisierung der Maßnahme in Ahaus könne unter Umständen Nachteile für Maßnahmen der Kategorie B mit sich bringen.

Herr Regierungspräsident führte aus, dass eine höhere Priorisierung der Maßnahme in Ahaus höchstwahrscheinlich nicht zu einer Benachteiligung anderer Maßnahmen führen werde, da die 7 neuen Maßnahmen des Programmvorschlages 2011 auch im selben Jahr ausfinanziert würden.

Herr Schemmer schloss sich dem Vorschlag des Mitteltausches an, da nach Auskunft der Stadt Borken die Mittel in Höhe von 200.000 Euro in 2011 nicht benötigt würden.

Herr Weidmann machte deutlich, dass die Entscheidung des Ministeriums in den Programmgesprächen natürlich nicht absehbar sei. Auf Nachfrage von **Frau Tarner** erläuterte er, dass mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung des Regionalrates der Betrag für die Maßnahme Borken um 200.000 Euro reduziert würde. Die neue Liste würde dann für die Maßnahme in Ahaus 200.000 Euro in der Priorität A und 2,2 Mio. Euro in der Priorität A 1 aufweisen.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 12/2011 mit folgenden Änderungen bei 2 Gegenstimmen zu:

- Mit Einverständnis der beteiligten Kommunen erfolgt eine Umverteilung in Höhe von 200.000 Euro zu Gunsten der Maßnahme lfd. Nr. 1 „Ahaus, Aktive Zentren Innenstadt“, zu Lasten der Maßnahme lfd. Nr. 8 „Borken, Aktive Zentren Innenstadt“.
- Die Bezirksregierung setzt sich gegenüber dem MWEBWV für eine Aufstockung des Programmvorschlages um 1 Mio. Euro zugunsten der Maßnahme lfd. Nr. 1 „Ahaus, Aktive Zentren Innenstadt“ ein.

TOP 10: Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2011 und Rückblick auf 2010

Frau Tarner stellte fest, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Maßnahme Nr. 7 nicht mittrage, ansonsten aber dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zustimmen werde.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 13/2011 bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Maßnahme lfd. Nr. 7 der Anlage 1 „Borken, Bahnhofstraße von der L 600 (Heidener Straße) bis Ramsdorfer Postweg“ zu.

TOP 11: Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2011, hier: Sonderprogramm (Sonderradwege und Öffentlichkeitsarbeit) und Rückblick auf 2010

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 14/2011 einstimmig zu.

**TOP 12: Kunst- und Kulturförderung
Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2011**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 15/2011 zur Kenntnis.

TOP 13: Neuaufstellung des Abfallwirtschaftsplanes Siedlungsabfälle

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 16/2011 zur Kenntnis.

**TOP 14: Unterrichtung über die Förderung im Jahr 2010 auf dem Gebiet
Städtebau**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 17/2011 zur Kenntnis.

**TOP 15: Förderung auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Land-
schaftspflege im Jahr 2010**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 18/2011 zur Kenntnis.

**TOP 16: Jahresrückblick über die wasserwirtschaftlichen Förderprogram-
me im Gewässerausbau im Jahr 2010**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 19/2011 zur Kenntnis.

**TOP 17: Raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen und Förder-
programme auf dem Gebiet Altlasten
Rückblick auf die im Jahr 2010 gewährten Zuwendungen für Un-
tersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten und die Sa-
nierung von Altlasten“**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 20/2011 zur Kenntnis.

TOP 18: Verschiedenes

- a) 24. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Umnutzung eines Bereiches für öffentliche Zwecke (Militärisches Munitionsdepot) zu einem „Bioenergiepark“ auf dem Gebiet der Gemeinde Saerbeck;
- Bekanntmachung der Anzeige-**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 21/2011 zur Kenntnis.

b) Bericht über die Umsetzung des raumordnerischen Vertrages des GIB Borken – Heiden – Reken-

Herr Daldrup sprach die per e-mail übersandte Anfrage der SPD-Fraktion an mit der um Auskunft gebeten wurde, ob den im raumordnerischen Vertrag festgelegten Aufforstungspflichten in dem dort vorgesehenen Umfang nachgekommen werde.

Herr Lange erläuterte, dass der Flächennutzungsplan am 08.01.2009 von der Bezirksregierung Münster genehmigt worden sei. Der Zweckverband habe am 30.11.2010 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst. Mit Schreiben vom 03.11.09 habe der Zweckverband ein Konzept zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des geplanten Gewerbeparks Westmünsterland an der A 31 erforderlich seien, vorgelegt und um landesplanerische Zustimmung gebeten. Dieses Konzept sei insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen für die geplante Waldanspruchnahme mit dem im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Münsterland gefassten Ziel 3 (Waldausgleich) und den Regelungen des raumordnerischen Vertrages vom 15.10.2007 (s. Anlage 2) geprüft worden.

Auch wenn sich von den 5 für die Ersatzaufforstung vorgesehenen Flächen keine direkt innerhalb der vorgegebenen Suchräume der Erläuterungskarte zu Ziel 3 der 15. Änderung GIB Borken / Heiden / Reken befindet, so grenzen jedoch 4 Flächen an die Suchräume an und sind deshalb aus landesplanerischer Sicht als räumlich zugeordnet beurteilt worden.

Das Ziel, dass die Aufforstungsflächen eine Mindestgröße von 2 ha aufweisen sollten, werde zwar bei zwei Kompensationsflächen unterschritten, diese liegen jedoch unmittelbar an vorhandenen Waldbereichen und arrondieren diese sinnvoll. Der Landesbetrieb Wald und Holz habe im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung zum Flächennutzungsplan grundsätzlich seine Zustimmung zu diesen Flächen gegeben. Damit seien auch hier die Anforderungen des Zieles 3 der 15. Änderung und des § 3 Abs.1 des raumordnerischen Vertrages als erfüllt angesehen worden.

Die außerhalb der drei Gemeindegebiete liegende Fläche liege im Gemeindegebiet von Südlohn. Mit ca. 8 ha überschreite diese Fläche die im Grundsatz vorgegebene Größenordnung von ca. 5 ha.

Diese Überschreitung sei aus landesplanerischer Sicht als geringfügig beurteilt worden, weil auch weiterhin der überwiegende Flächenanteil (ca. 65 %) der zu kompensierenden Waldflächen innerhalb der drei Gemeindegebiete liege.

Außerdem sei dieser geplanten Aufforstung auch aus fachlichen Gesichtspunkten seitens der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken und des Landesbetriebes Wald und Holz zugestimmt worden. Daher habe die Bezirksregierung diese Abweichung seinerzeit als noch vereinbar mit den Zielen der 15. Änderung und den Regelungen des raumordnerischen Vertrages bewertet.

Die Bezirksregierung habe mit Schreiben vom 11.12.2009 diesem Konzept zugestimmt. Der Regionalrat wurde in seiner Sitzung am 22.03.2010 über das Vorgehen der Bezirksregierung in der Sitzungsvorlage 30/2010 informiert. Seitens des Regionalrates wurden keine Bedenken gegen die o.g. Vorgehensweise vorgebracht.

Herr Daldrup bedankte sich für die Ausführungen. Bemerkenswert sei, dass sich alle Ausgleichsflächen außerhalb der Suchräume befänden.

Herr Fehr machte deutlich, dass der Regionalrat zwar über das Vorgehen der Bezirksregierung informiert worden sei, allerdings bestünden deutliche Bedenken der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen das Projekt „Interkommunaler Gewerbepark A 31“. Der raumordnerische Vertrag werde nicht als erfüllt angesehen.

Der Regionalrat nahm die Tischvorlage zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Regionalrates bedankte sich bei Herrn Regierungspräsident Dr. Paziorek für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und überreichte ihm einen Blumenstrauß.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 13.35 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Udo RiW'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Vorsitzender

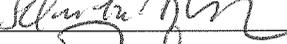
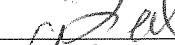
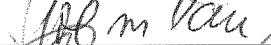
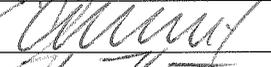
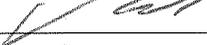
weiteres Mitglied

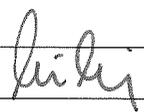
Schriftführerin

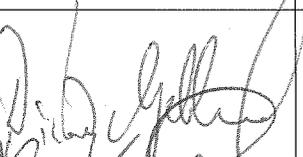
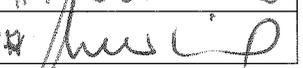
Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 11. April 2011

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12.40

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Ballenthin, Eckart		x	
Weber, Stefan		x	
Daldrup, Bernhard		x	
Tanjsek, Gerti		x	
Fehr, Helmut			
Schulze Esking, Werner		x	
Hild, Karl-Wilhelm		x	
Stremlau, Lisa		x	
Nospickel, Ansgar			x
Kösters, Karl		x	
Paulsen, Friedrich		x	
Schemmer MdL, Bernhard		x	
Gerhardy, Martin		x	
Rauen, Engelbert		x	
Reiter, Udo		x	
Streich, Hans-Jürgen		x	
Turner, Hedwig		x	

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Eiling, Hermann		X	
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Dr. Harenger, Michael		X	
Dr. Hülsdünker, Josef		X	
Lammers, Marianne		X	
Leuteritz, Erika			
Hemsing, Andreas			
Rittermeier, Heinz		X	
Schmal, Ferdi		X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken <i>Gröndes</i>			
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			

Allianz für ein Standortbündnis im Münsterland

Positionspapier des Regionalrates Münster

für den Erhalt und den Ausbau des Bundeswehrstandortes Münsterland

Die Bundeswehr hat seit Ende der fünfziger Jahre bis Anfang der siebziger Jahre Standorte im Münsterland eingerichtet. Einzelne Dienststellen bestehen seit Anfang der achtziger Jahre.

In den 4 Standorten Münster, Rheine, Warendorf und Ahlen sind

- 11 Dienststellen in der Stadt Münster dem Standort Münster zugeordnet,
- 1 Dienststelle im Kreis Borken (in Gronau-Epe) dem Standort Rheine zugeordnet,
- 5 Dienststellen im Kreis Steinfurt (1 in Ochtrup und 4 in Rheine) dem Standort Rheine zugeordnet und
- 3 Dienststellen im Kreis Warendorf (2 in Warendorf, 1 in Ahlen) den Standorten Warendorf und Ahlen zugeordnet.

Münsterlandweit gibt es an den Standorten 7374 Dienstposten. Davon entfallen 5454 Dienstposten auf Soldatinnen und Soldaten (einschließlich LehrgangsteilnehmerInnen) und 1785 Dienstposten auf zivile MitarbeiterInnen. Darüber hinaus werden an den Standorten in der Regel ca. 140 junge Menschen ausgebildet.

Schon die hohe Zahl der Beschäftigten macht deutlich, dass die Bundeswehr sowohl für die Standortkommunen als auch insgesamt für das Münsterland ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Hinzu kommen noch 210,5 Mio € für in Bau befindliche oder bis 2017 geplante Infrastrukturmaßnahmen, von denen insbesondere die heimische Wirtschaft profitiert.

In der Vergangenheit hat sich im Bereich des Katastrophenschutzes auch gezeigt, dass es für die Region sehr vorteilhaft war, über ortsnahe Bundeswehrstandorte zu verfügen.

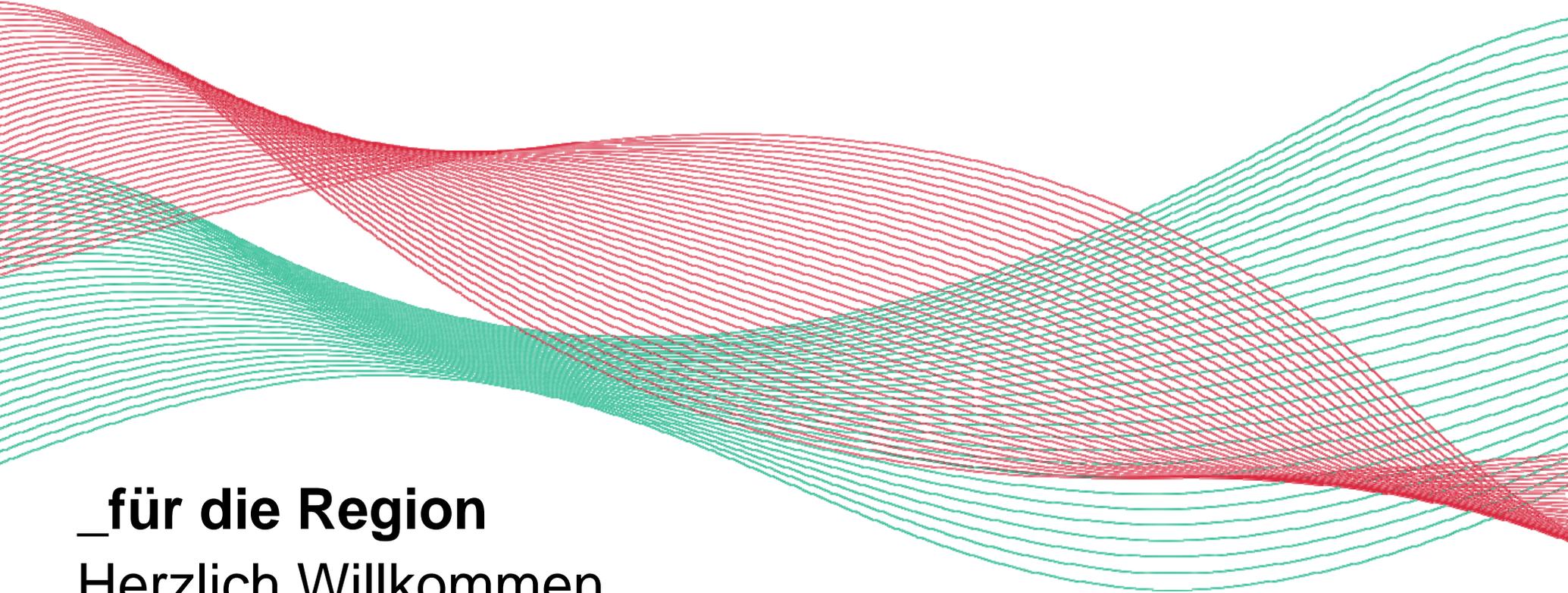
Im Zuge der Bundeswehrreform im Jahre 2004 wurden in Nordrhein-Westfalen bereits 13 Standorte geschlossen, davon allein im Münsterland 4 Standorte mit insgesamt 16 Dienststellen sowie diverse Fernmeldesektoren. Das Münsterland war somit im Vergleich zu den anderen Landesteilen bereits überproportional von Standortschließungen betroffen. Rechnet man die entfallenen Dienstposten hinzu, vergrößert sich dieses Ungleichgewicht noch weiter.

Insgesamt ist Nordrhein-Westfalen schon im Vergleich der Stationierungsdichten (Dienstposten je 1.000 Einwohner) gegenüber den anderen Bundesländern benachteiligt. Im bevölkerungsreichsten Bundesland beträgt die Stationierungsdichte nur 2,1. Im Vergleich liegt sie im Bundesdurchschnitt bei 3,5.

Aus regionalpolitischer Sicht ist es dringend geboten, die Bundeswehrstandorte mit ihrer Wirtschaftskraft und ihrer Bedeutung für den Katastrophenschutz im Münsterland zu erhalten und auszubauen.

Aber auch mit Blick auf die jungen Menschen aus der Region ist es ratsam, attraktive und wohnortnahe Bundeswehrstandorte anzubieten.

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und der Schaffung eines freiwilligen Wehrdienstes ist es für die Bundeswehr wichtig, als Arbeitgeber noch attraktiver zu werden. Die neue Bundeswehr benötigt junge, gebildete und motivierte Soldatinnen und Soldaten. Eine wichtige Voraussetzung sind attraktive Standorte. Die bietet, aufgrund des großen Einzugsgebietes und der guten Anbindung zum Ruhrgebiet, das Münsterland. Die neue Bundeswehr braucht die Standorte des Münsterlandes!



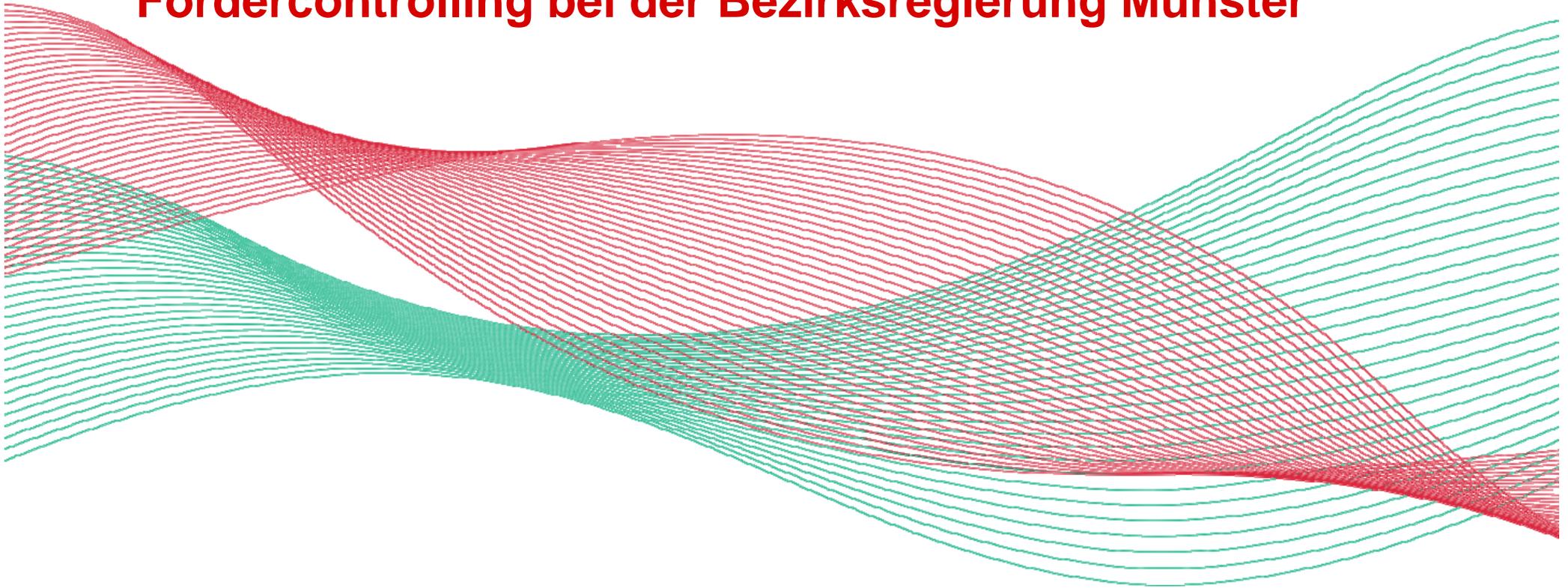
_für die Region
Herzlich Willkommen
in der Bezirksregierung Münster

Wolfgang David - Controlling

Münster, 11.04.2011



Fördercontrolling bei der Bezirksregierung Münster



Jahresförderprogramm 2010
Darstellung der Auswertungsergebnisse



AGENDA

- **Förderströme** - Verteilungen der Fördermittel
- **Förderlandschaft** - Herkunft und Wege der Fördermittel
- **Perspektive** - Ansatz einer wirkungsorientierten Betrachtung



Datengrundlagen

- Zuwendungsbescheide seit 2008
- BR Münster entscheidet über „Ob“ und / oder „Wie“
- ca. 8.700 Datensätze seit 2008 mit 16-19 Datenfeldern
- drei Datenbanken



Darstellung der Verteilungen der Fördermittel

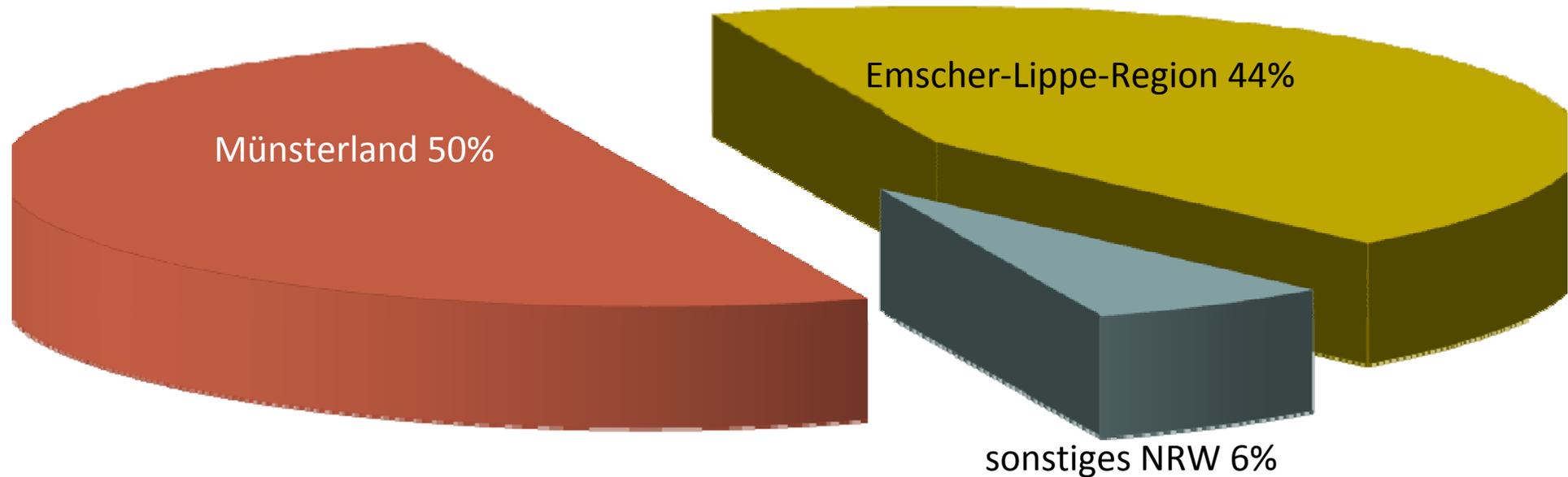
FÖRDERSTRÖME





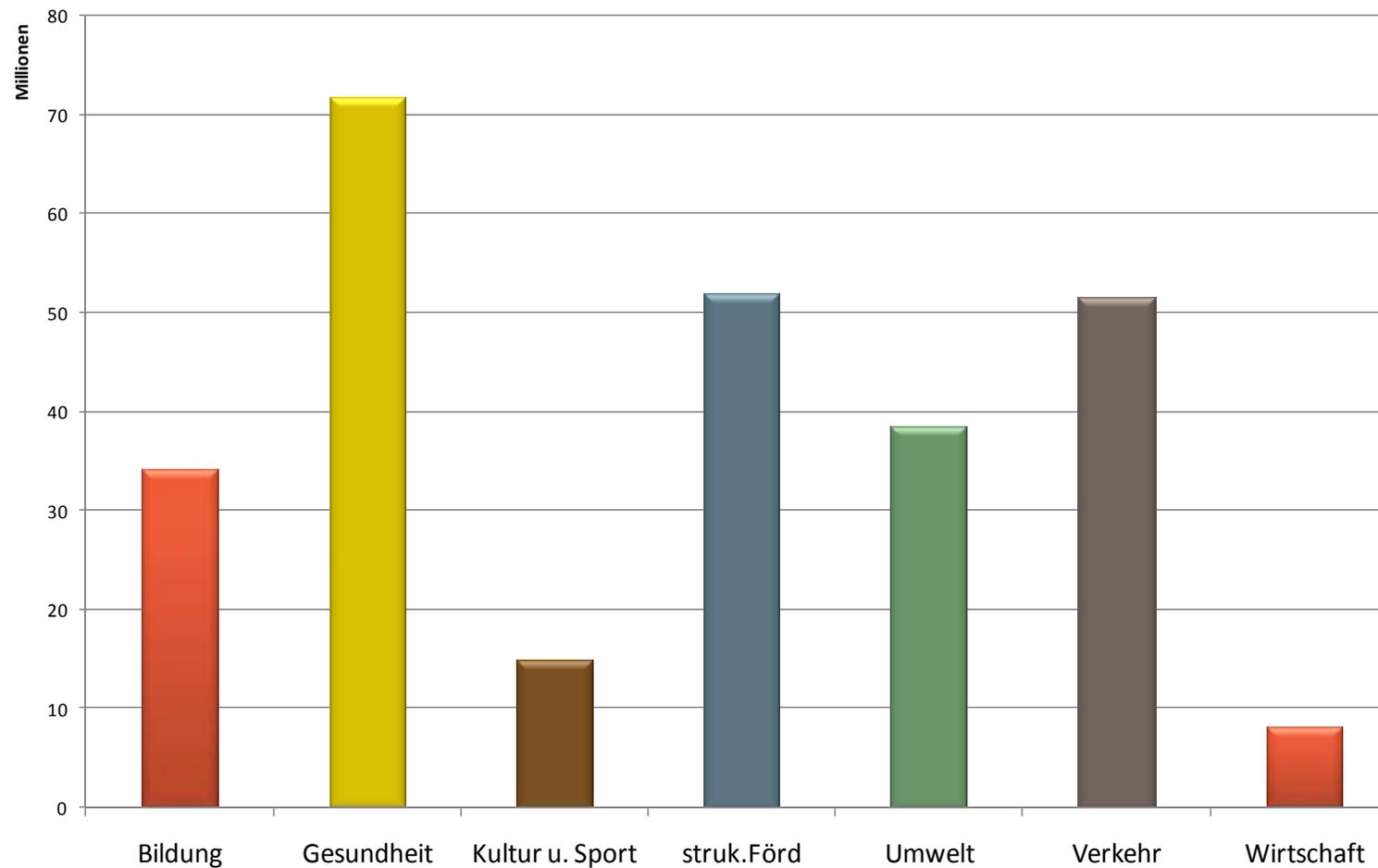
Förderströme 2010 – Verteilung nach Regionen

Fördervolumen 2010: ca. 270 Mio EUR (ohne Ersatzschulfinanzierung)





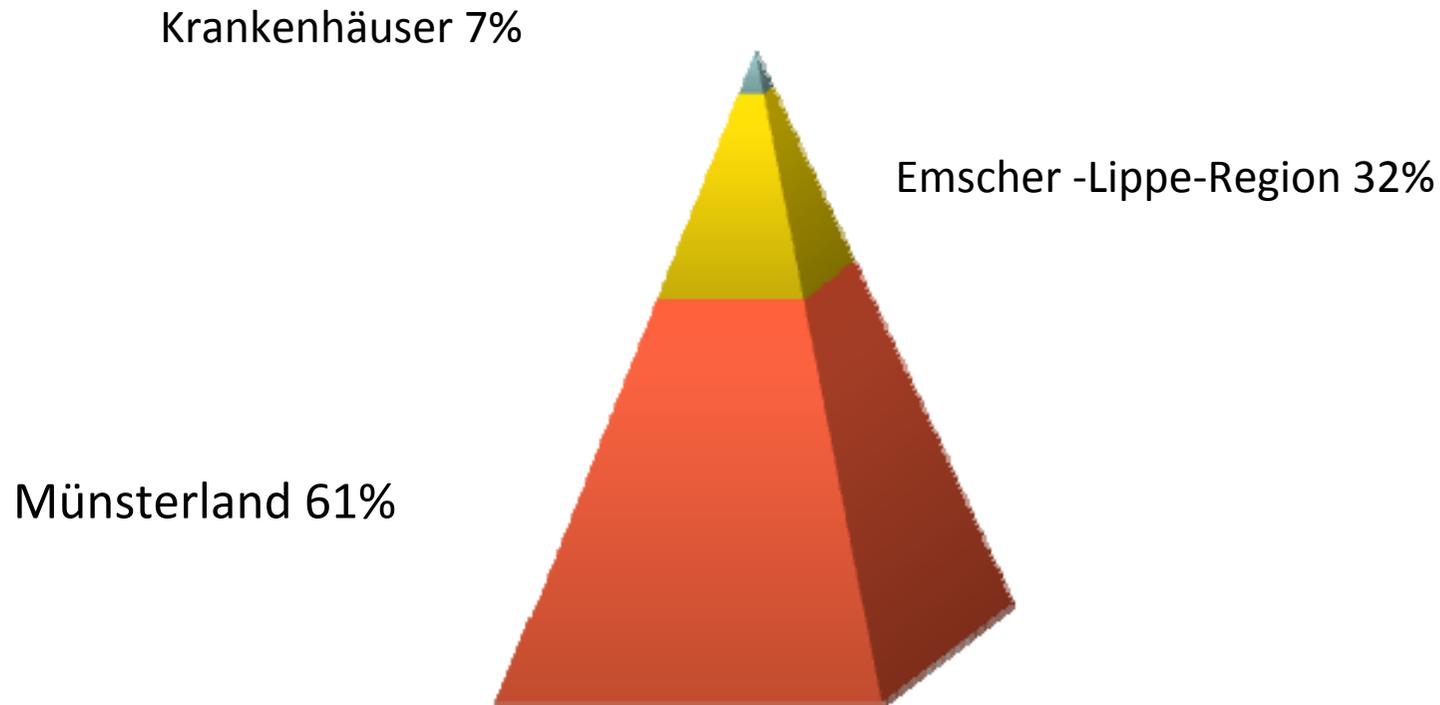
Förderströme 2010 – Verteilung nach Geschäftsfeldern





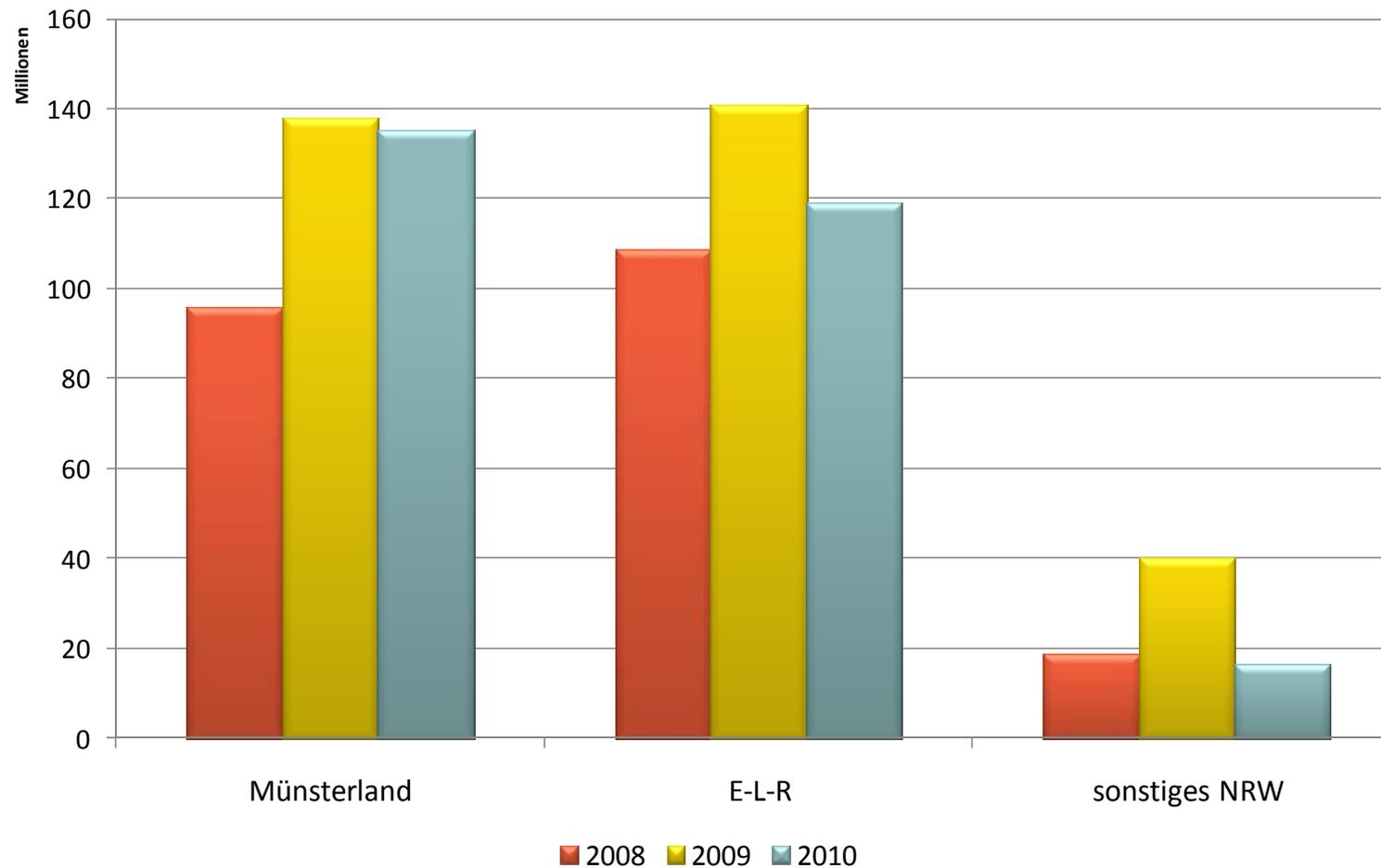
Förderströme – Konjunkturpaket II

angemeldetes Gesamtinvestitionsvolumen: 401 Mio EUR



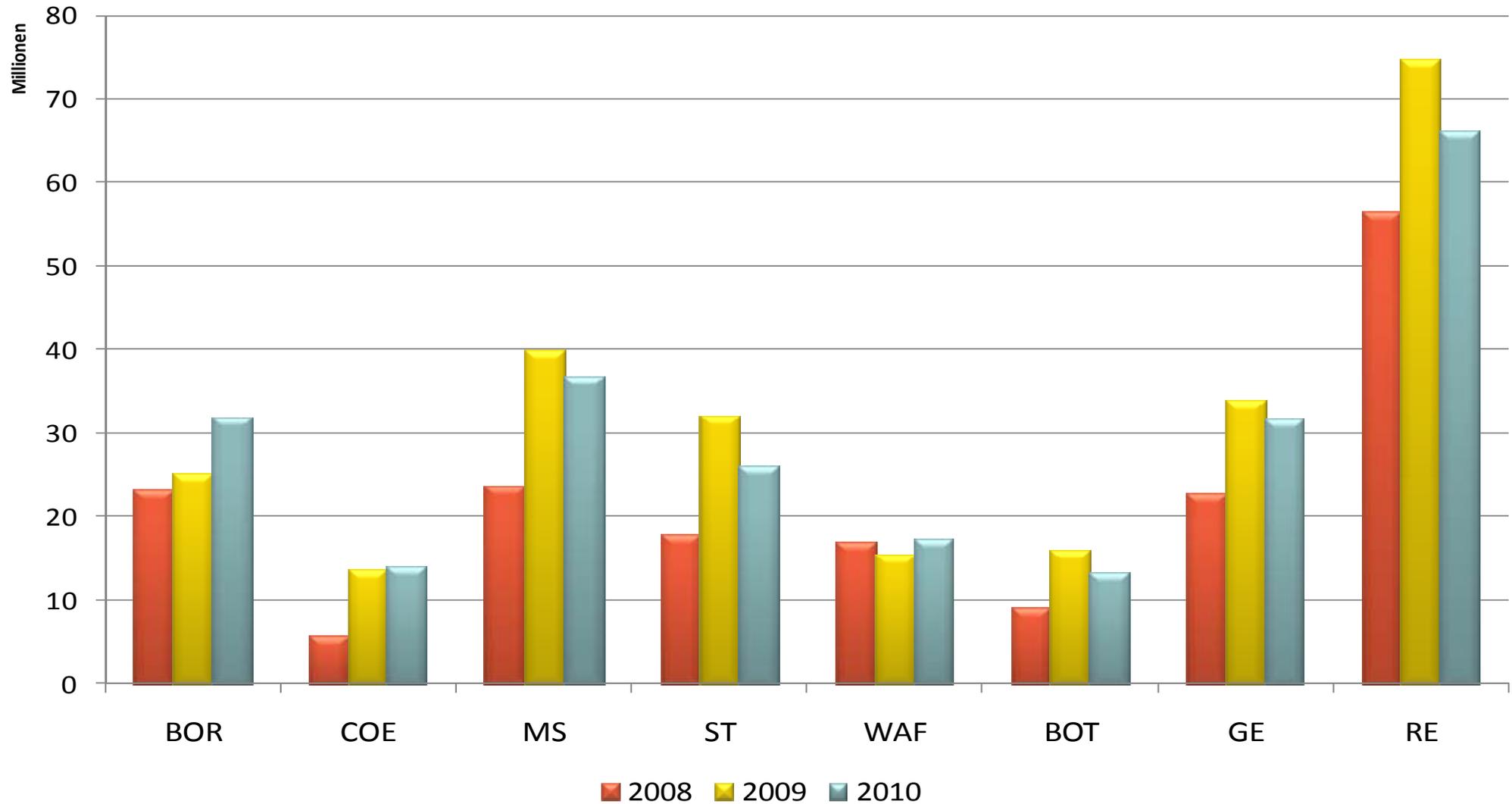


Förderströme 2008-2010 – Verteilung nach Regionen



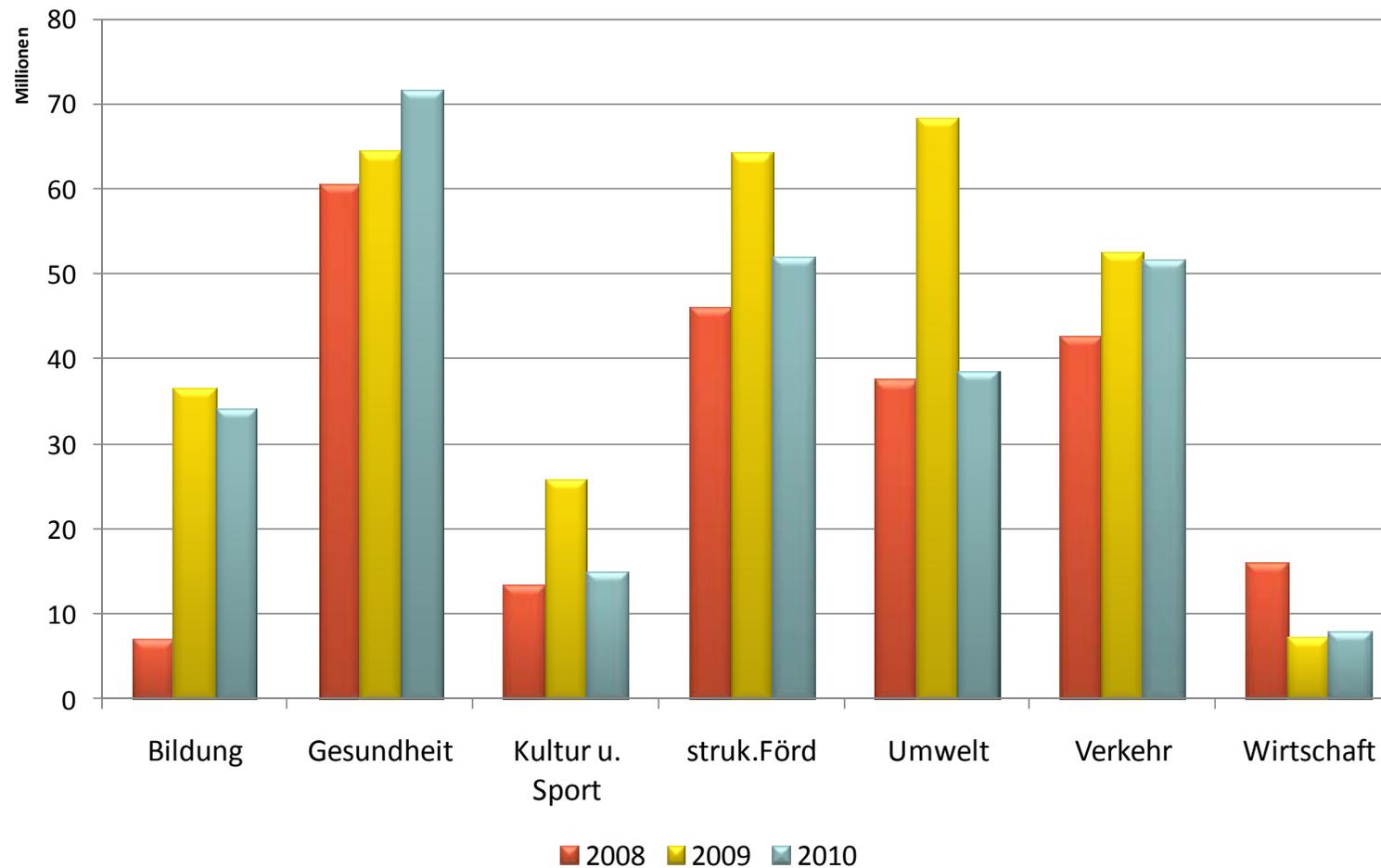


Förderströme 2008 – 2010 – Verteilung nach Wirkungskreisen



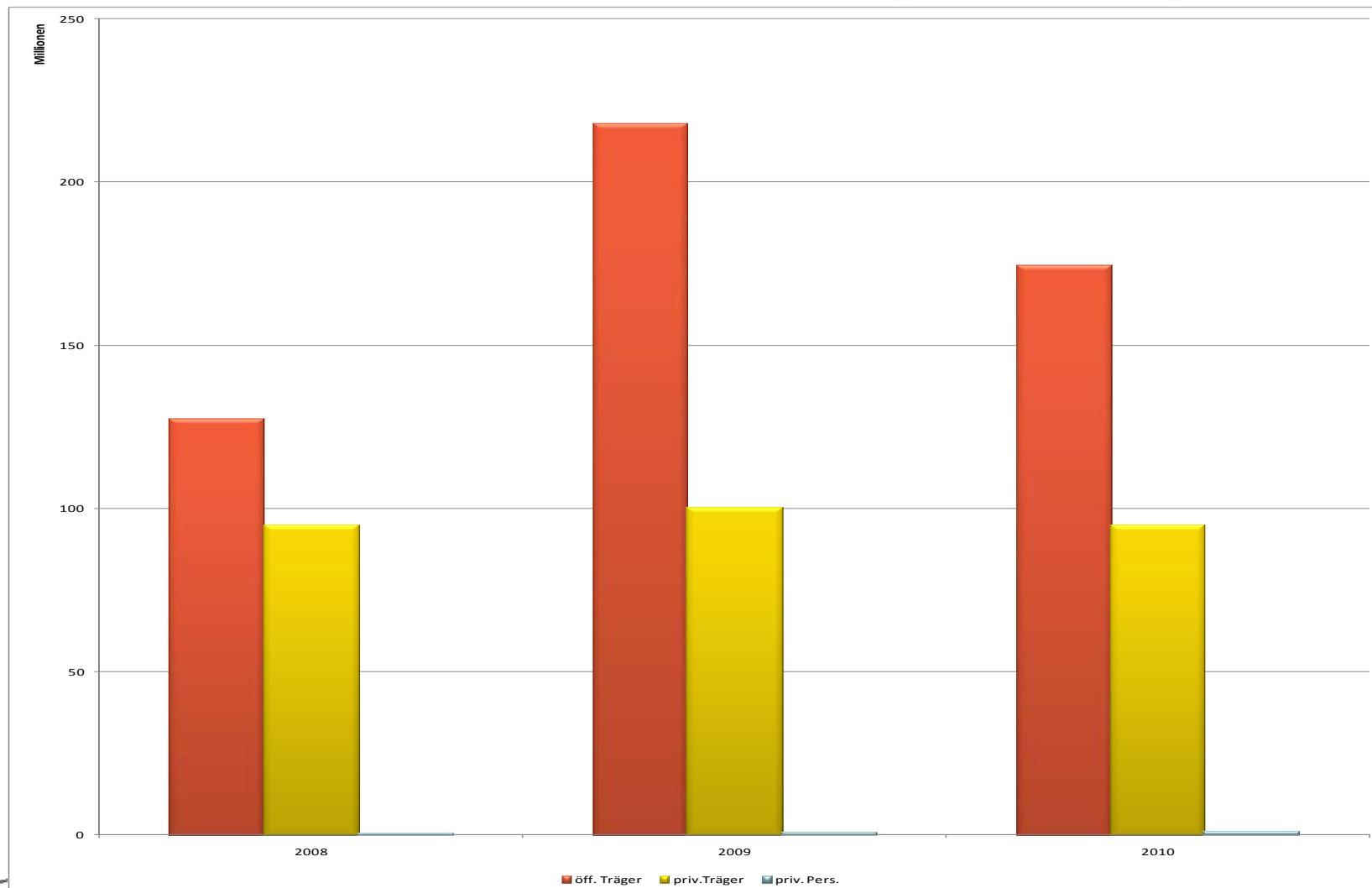


Förderströme 2008 – 2010 – Verteilung nach Geschäftsfeldern



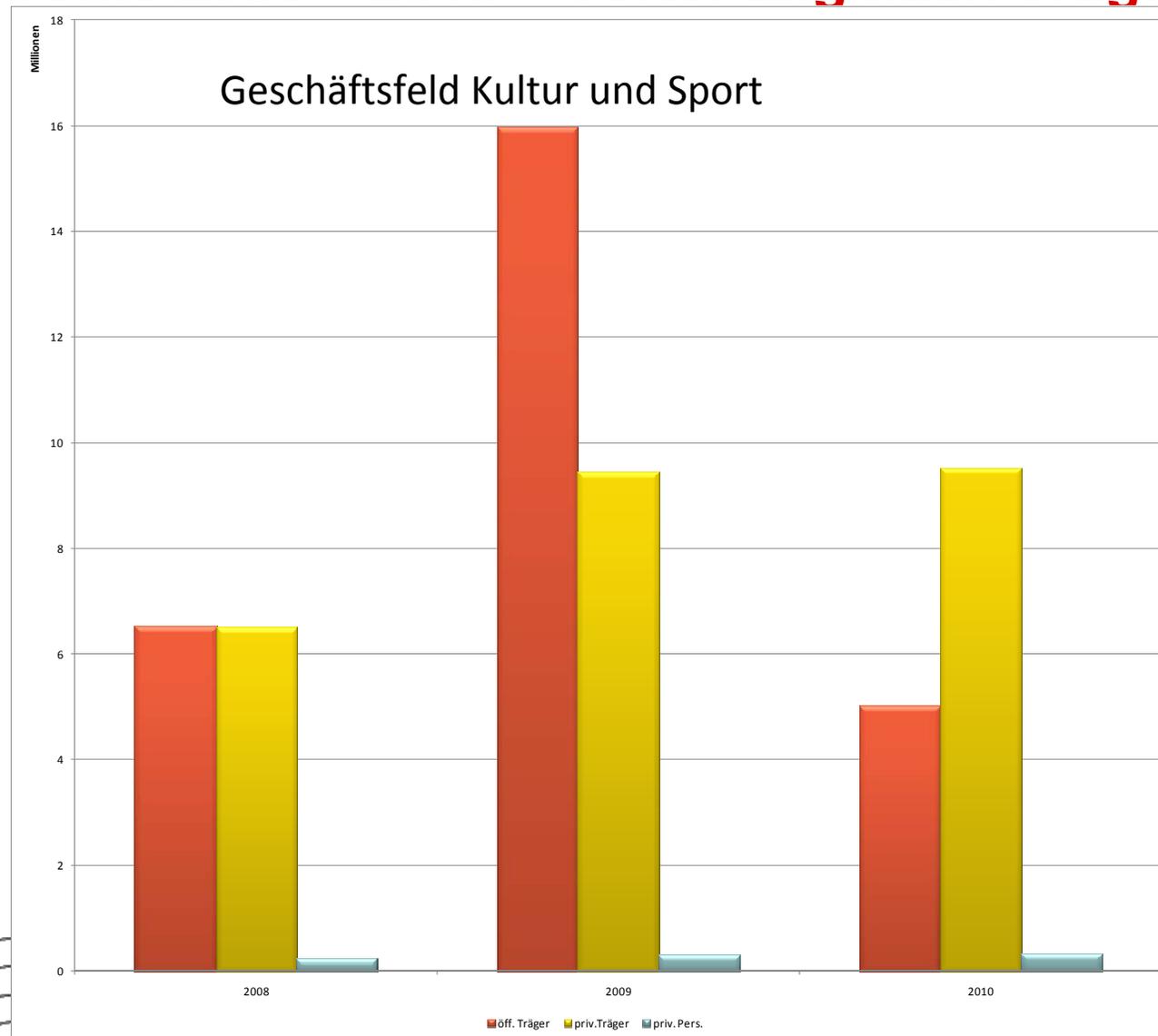


Förderströme 2008 – 2010 – Verteilung nach Trägern



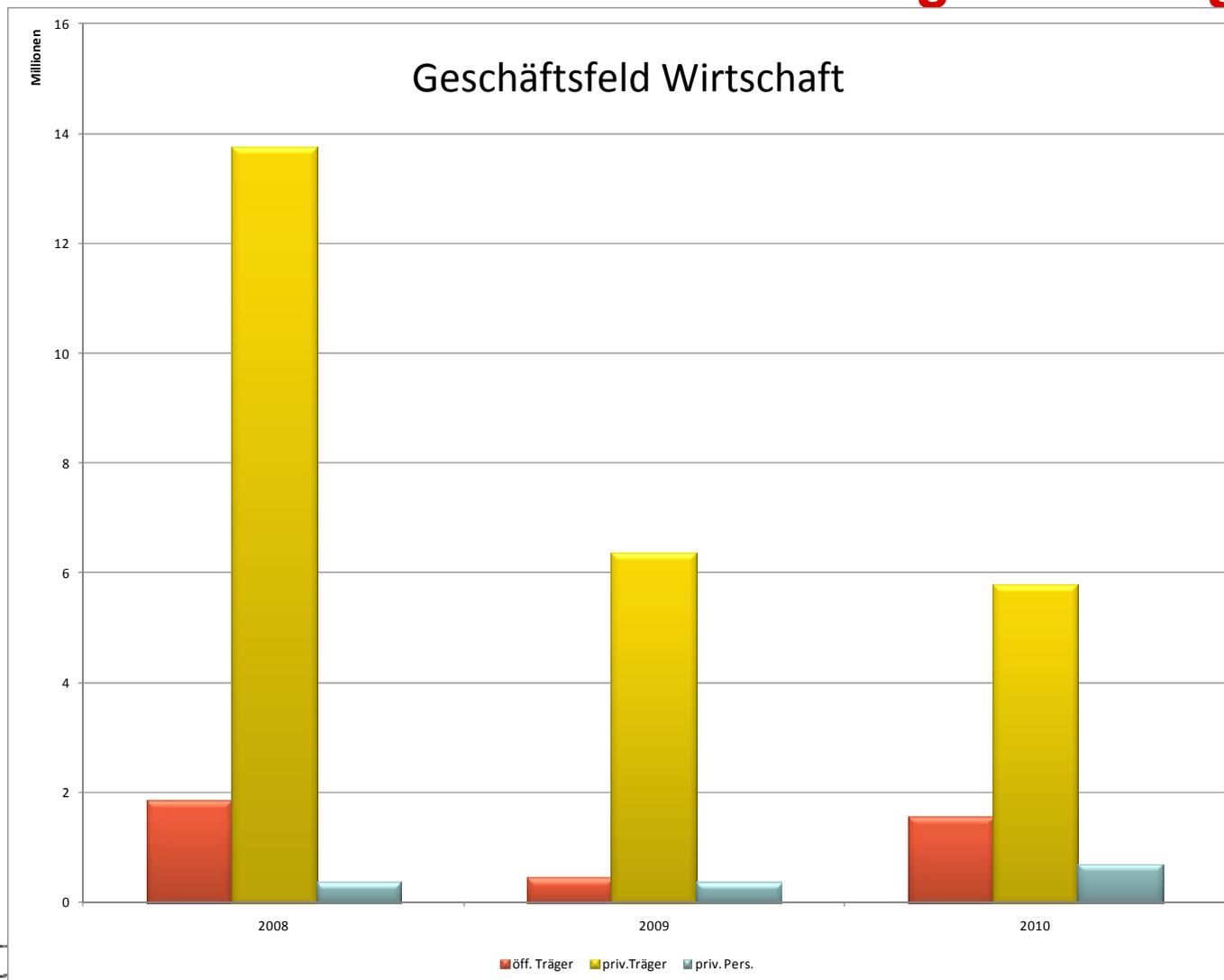


Förderströme 2008 – 2010 – Verteilung nach Trägern





Förderströme 2008 – 2010 – Verteilung nach Trägern





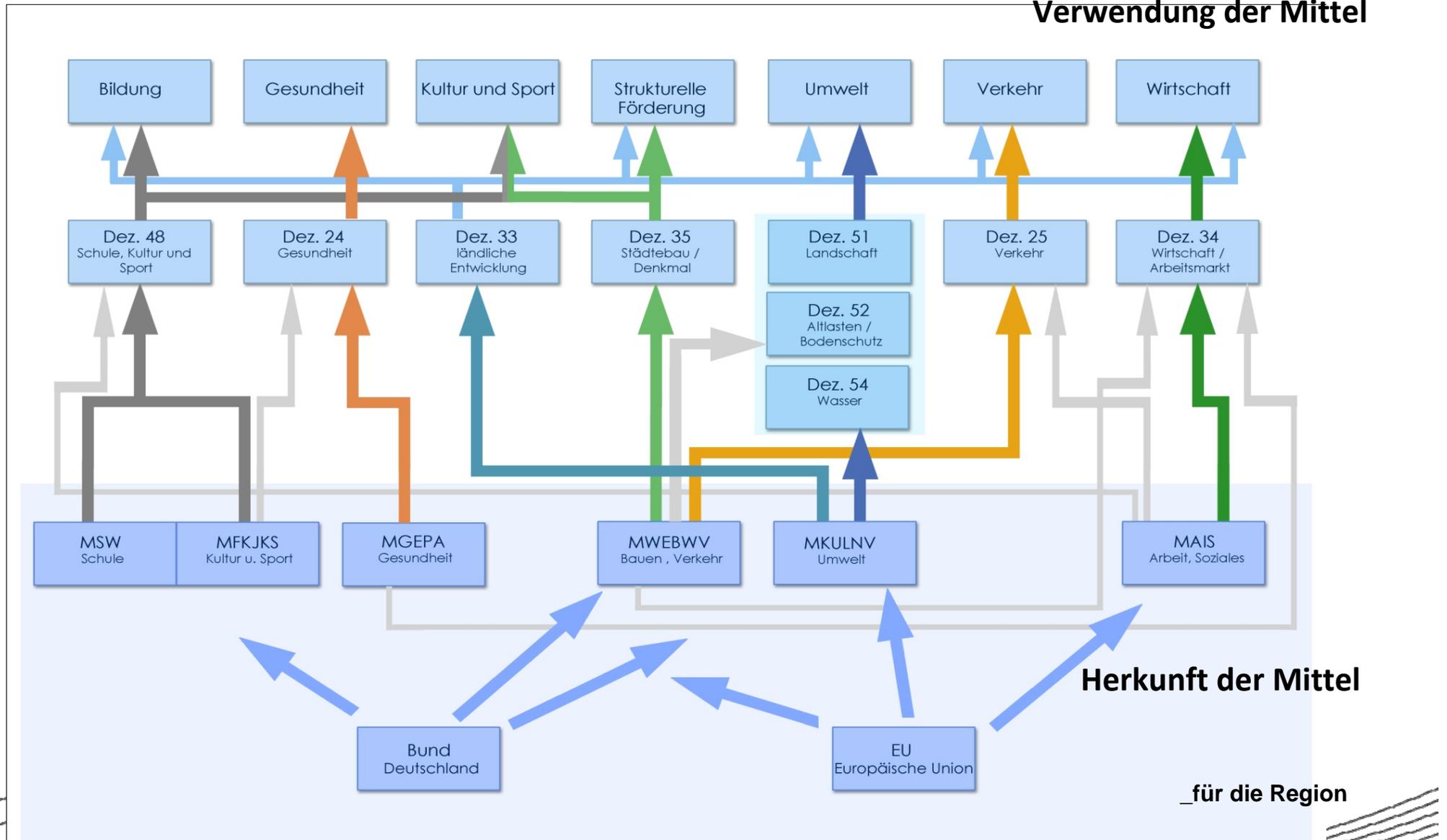
Darstellung der Herkunft und Wege der Fördermittel

FÖRDERLANDSCHAFT



Förderlandschaft – Übersicht

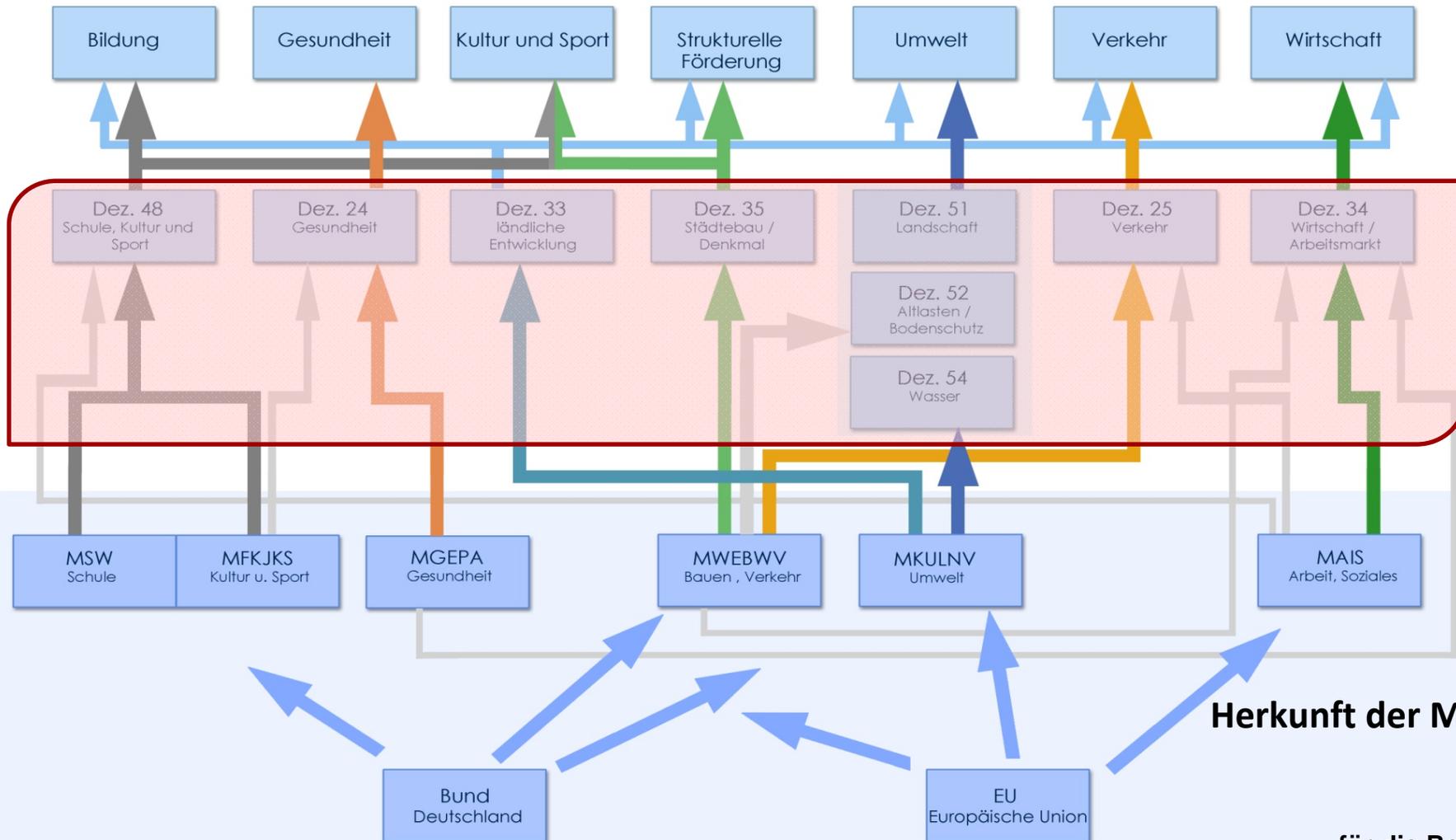
Verwendung der Mittel





Förderlandschaft – Übersicht

Verwendung der Mittel

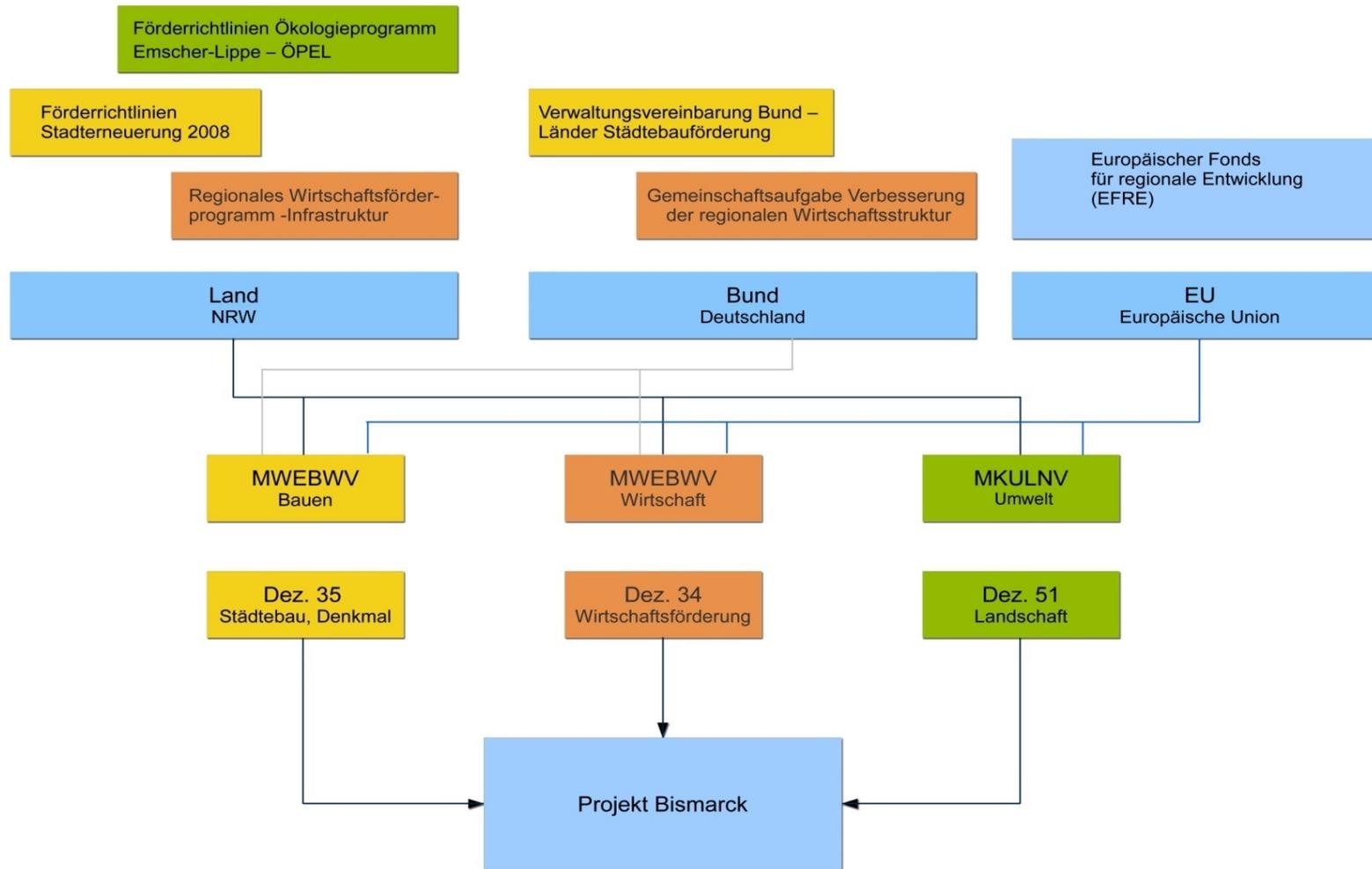


Herkunft der Mittel

_für die Region



Förderlandschaft - Projektbezogene Sicht





Ansatz einer wirkungsorientierten Betrachtung durch Zusammenführung
Programmdaten - Strukturdaten

PERSPEKTIVE Wirkungskette





Perspektive am Beispiel: Förderung von Arbeitslosenzentren

Münsterland
(5 Kreisregionen)

Arbeitslosenquote
4,7% - 6,7%

Ø 44T Arbeitslose

187T €
Zuwendung

4,3 € / Arb.loser

Emscher-Lippe-
Region
(3 Kreisregionen)

Arbeitslosenquote
11,9% - 13,5%

Ø 58T Arbeitslose

62T €
Zuwendung

1,07 € / Arb.loser

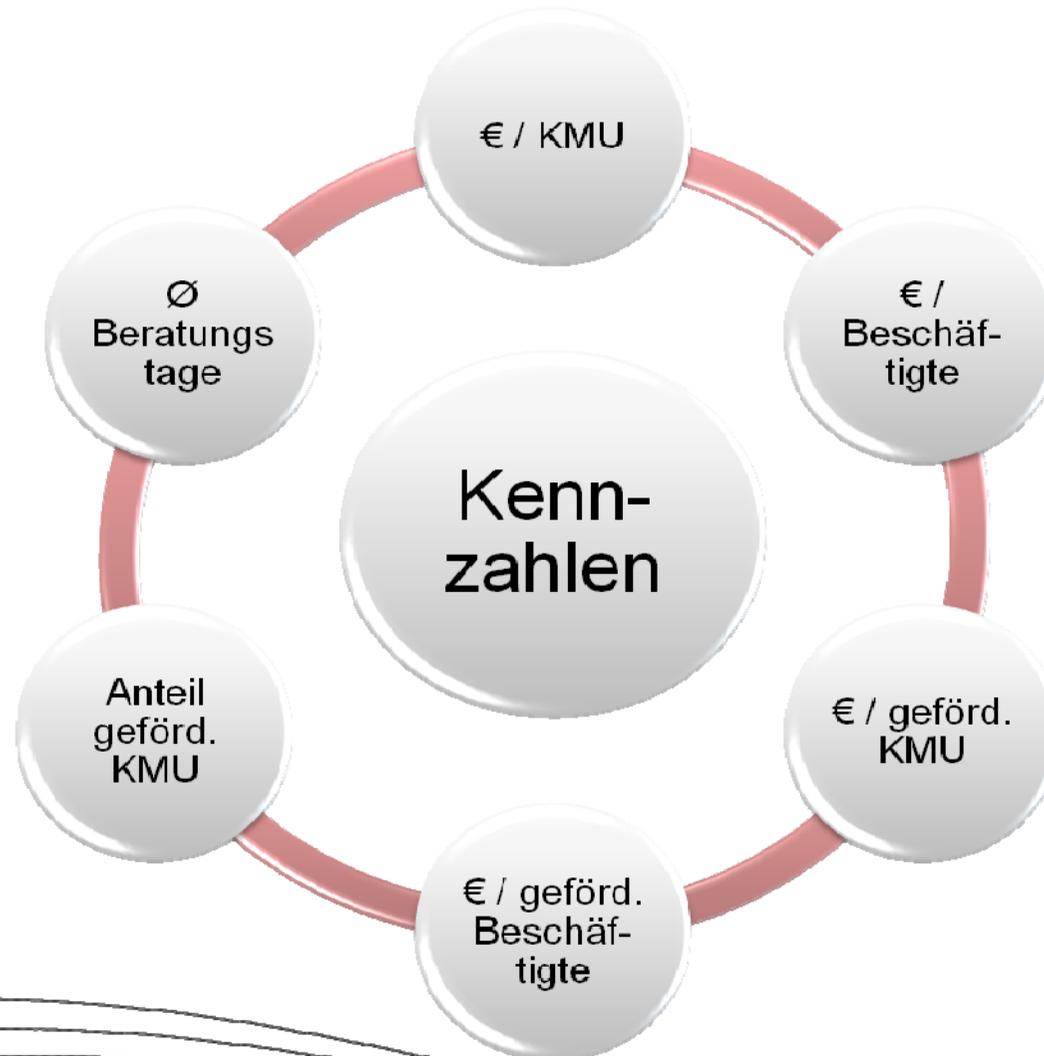


Perspektive am Beispiel: Förderung der Potentialberatung

	Münsterland	E-L-R
Strukturdaten		
Anzahl KMU	68.828	34.395
Anzahl Beschäftigte	353.870	159.795
Summe Zuwendung	888.006 €	266.927 €
Anzahl geförderter KMU	199	53
Anz. geförd. Beschäftigte	6.043	1.451
Programmdaten		



Perspektive am Beispiel: Förderung der Potentialberatung





Perspektive am Beispiel: Förderung der Potentialberatung

	Münsterland	E-L-R
€ / KMU	12,9	7,8
€ / Beschäftigter	2,5	1,7
€ / geförd. KMU	4462	5036
€ / geförd. Beschäft.	147	184
% Anteil geförd. KMU	0,29	0,15
Ø Beratungstage	8,9	10,1



Perspektive am Beispiel: Förderung der Potentialberatung

Annäherung an
wirkungsorientierte
Betrachtung

Qualität nicht erfasst

Aspekte

zulässige Schlussfolgerungen?

Was sind „richtige“ Indikatoren
der Erfolgsmessung ?



Danke

.....für Ihre Aufmerksamkeit

_für die Region



CDU

An den Vorsitzenden
des Regionalrates
Herrn Engelbert Rauen
Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 - 3
48143 Münster

**CDU-FRAKTION
FDP-FRAKTION
REGIONALRAT MÜNSTER**

7. April 2011

*Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Zu TOP 6 der Sitzung des Regionalrates am 11.4.2011*

Vorschlag für eine Stellungnahme des Regionalrates

Finanzlage der Städte und Gemeinden im Münsterland

Der Regionalrat Münster teilt die Sorgen der münsterländischen Städte und Gemeinden, dass eine weitere Verschlechterung der Finanzausstattung gravierende Folgen für die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen und zu deutlichen Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger führen wird. Außerdem sind wir in Sorge, dass eine zunehmende Zahl von Kommunen wichtige Förderprojekte nicht mehr umsetzen kann, weil sie den Eigenanteil dadurch nicht mehr darstellen können.

1. Die im Rahmen einer Grunddatenveränderung notwendigen technischen Anpassungen müssen mit den für 2012 ohnehin geplanten und von der sog. Ifo-Kommission des Landtags erarbeiteten strukturellen Reformen zu einem Gesamtpaket verbunden werden. Dem widerspricht die geplante isolierte Umsetzung einzelner Änderungsvorschläge, zumal sie - wie das Beispiel der Anhebung der fiktiven Hebesätze zeigt - mit den Empfehlungen der Ifo-Kommission nicht deckungsgleich sind.
2. Die vorgesehene Erhöhung des Gewichts des Soziallastenansatzes bei den Bedarfsparametern darf nicht isoliert, sondern muss zwingend durch eine neue Berechnungsmethodik für den Hauptansatz begleitet werden, um eine doppelte Berücksichtigung der sozialen Lasten sowohl im Hauptansatz als auch im Soziallastenansatz auszuschließen.
3. Die geplante Grunddatenanpassung beim GFG 2011 ist zu überarbeiten und im Rahmen einer von den Kommunen als ausgewogen und gerecht empfundenen Reform des kommunalen Finanzausgleichs durchzuführen, um die erforderliche Akzeptanz in der kommunalen Familie zu gewährleisten.

4. Wir fordern die Landesregierung auf, den bisherigen Vorschlag zur Änderung des GFG zu überdenken und die überproportionalen Belastungen für die Kommunen im Münsterland zurück zu nehmen.

Der Regionalrat begrüßt ausdrücklich die Absicht der Fraktionen im Landtag, die Städte und Gemeinden in einem Umfang von rd. 650 Mio. Euro entlasten zu wollen und die Ankündigung der Bundesregierung, durch Übernahme der Kosten der Grundsicherung allein für NRW eine Entlastung der Kommunen in Höhe von jährlich rd. 1 Mrd. Euro (und höheren Entlastungen in den Folgejahren) zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckart Ballenthin
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Hans-Jürgen Streich
FDP-Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zu TOP 6 der Sitzung des Regionalrates am 11.4.2011

1. Der Regionalrat begrüßt in Übereinstimmung mit allen kommunalen Spitzenverbänden die Rücknahme der Kürzungen bei der kommunalen Beteiligung der Grunderwerbssteuer im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2010 durch die rot-grüne Landesregierung. Dadurch wurden den Kommunen 138,7 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Rücknahme der Befrachtung des kommunalen Finanzausgleiches in einer Größenordnung von rund 166,2 Mio. Euro mit dem Finanzierungsbeitrag der Kommunen zur Sanierung des Landeshaushaltes. Dadurch wurden nur den kreisangehörigen Gemeinden des Regierungsbezirks Münster insgesamt zusätzliche Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen in Höhe 25,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die künftig wieder jährlich dem Gemeindefinanzierungsgesetz zugeführt werden.¹ Der Regionalrat begrüßt schließlich, dass die Forderung der CDU-Landtagsfraktion im Rahmen der verfassungsgerichtlichen Prüfung des Nachtragshaushaltes auf Rückabwicklung dieses als „Aktionsplan Kommunal Finanzen“ bezeichneten Paketes vom Verfassungsgericht abgelehnt worden ist. Eine Rückzahlung dieser von der Vorgängerregierung beschlossenen Kürzungen hätte auch die Kommunen des Münsterlandes schwer belastet.²
2. Der Regionalrat stellt fest, dass das GFG 2011 diese Mittel in Höhe von rund 300 Mio. Euro mit der weiteren Steigerung von 23,5 Mio. Euro ebenfalls enthält und daher die Mittel des GFG nicht gekürzt, sondern auf die Gesamtsumme von 7,92 Mrd. Euro erhöht worden sind. Wenn das Land die in besonderen finanziellen Notlagen befindlichen Kommunen unterstützt und dazu weitere 350 Millionen Euro als sogenannten „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ zur Verfügung stellt, bedeutet dies eine weitere Hilfe des Landes zur Sanierung der Kommunalhaushalte. Sollte dieser Betrag auf 650 Millionen Euro insbesondere für die Nothaushaltskommunen erhöht werden, wie dies seitens der CDU-Fraktion in der Debatte des Landtages angeregt worden ist, darf diese Erhöhung nicht durch eine erneute Befrachtung des GFG erfolgen. Schon gar nicht wird akzeptiert, die im Rahmen des Nachtragshaushaltes rückgängig gemachten Belastungen aller Kommunen (s.o.) wieder zur Disposition zu stellen, wie dies seitens der CDU-Landtagsfraktion offenbar erwogen wird.
3. Der Regionalrat Münster teilt die Sorgen der münsterländischen Städte und Gemeinden, dass eine Verschlechterung der Finanzausstattung gravierende Folgen für die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen hat und zu deutlichen Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger führen kann. Außerdem sind wir in Sorge, dass eine zunehmende Zahl von Kommunen wichtige Förderprojekte nicht mehr umsetzen kann, weil sie den Eigenanteil nicht mehr darstellen können. Der Regionalrat unterstützt deshalb ausdrücklich den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen im Landtag vom 26.10.2010. Die Fraktionen fordern eine nachhaltige Entlastung des Bundes für
 - die Kosten für Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose und ihre Familien.
 - die Ausgaben bei der Kinder- und Jugendhilfe
 - die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
 - die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

¹ Alle Kommunen des Regierungsbezirks Münster erhalten 36,1 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr.

² "Um [...] möglicherweise schwerwiegenden Folgen bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren zu verhindern, bedarf es allerdings weder der beantragten vollständigen Aussetzung des Gesetzesvollzugs noch der Rückgängigmachung aller bereits vollzogenen Bewirtschaftungsmaßnahmen. Eine derartige Entscheidung wäre insbesondere mit Blick auf etwaige gesetzliche Zahlungsverpflichtungen des Landes zu weitgehend, deren Erfüllung ohne Kreditfinanzierung aus dem Nachtragshaushaltsgesetz 2010 möglich ist." VGH, Münster. Da das GFG 2010 nicht gekippt wurde, ergibt sich für die Kommunen hieraus die Zahlungspflicht des Landes. Insofern ist zu begrüßen, dass der VGH den Vollzug des Haushaltes nicht ausgesetzt hat und bereits vollzogene Ausgaben nicht zur Rückabwicklung tenoriert hat.

- die Kosten der Hilfe zur Pflege.
4. Die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum SGB II ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, er hat allerdings keine Auswirkungen auf den Haushalt 2011. Nach der Vereinbarung werden die Kosten im Jahre 2012 zu 45%, 2013 zu 75% und erst 2014 zu 100% durch den Bund übernommen. Erst dann entsteht eine Entlastung von bis zu 1 Mrd. Euro für NRW. Deshalb unterstützt der Regionalrat die Forderung von Landtag und Landesregierung nach einer schnelleren und vor allem umfassenderen Hilfe seitens des Bundes. 50 Prozent der bundesweit rund 40 Mrd. Euro Kassenkredite fallen bei den Kommunen in NRW an. Diese Belastungen können Land und Kommunen nicht bewältigen. Außerdem wird die Rücknahme der Kürzungen bei den Programmförderungen im Bereich der Städtebauförderung und im Bereich des Bundesfernstraßenbaus in NRW (von 380 Mio. € (2010) auf 300 Mio. € (2011) und 170 Mio. € (2012)) gefordert, durch den die Verbesserung der Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Münsterlandes verhindert wird.
 5. Die Grunddatenanpassung im Rahmen des GFG 2011 kam für viele Kommunen unvermittelt. Die Auswirkungen waren vor allem deshalb so dramatisch, weil die verfassungsrechtlich geforderte Anpassung der Grunddaten in der vergangenen Wahlperiode durch das zuständige Innenministerium nicht erfolgt ist und es keinen objektiven Grund gab, der Forderung des Verfassungsgerichtes nicht zu folgen.³ Durch dieses Versäumnis ist die statistisch festgestellte Höhe seit der letzten Anpassung im Jahre 2003 sehr groß ($3,9 + 11,4 = 15,3$). Die Anpassung erfolgte auf den unverändert geltenden Parametern, die dem GFG zu Grunde liegen, eine Vermischung mit Ergebnissen des IFO-Gutachtens hat nicht stattgefunden. Um die Umverteilungswirkungen in einer Größenordnung von 255 Mio. Euro abzumildern, wurde die Anpassung der Grunddaten im GFG 2011 in der Höhe von 133 Mio. Euro – und damit etwa zur Hälfte landesweit umgesetzt. Veränderungen gab es nicht nur bei den Sozialdaten, sondern auch bei der Hauptansatzstaffel und den fiktiven Hebesätzen. Es gab keine Kürzungen der Verbundmasse, im Gegenteil, dennoch traf das Volumen der Umverteilung einzelne Kommunen massiv. Deshalb fordert der Regionalrat künftig eine regelmäßige Anpassung in deutlich kürzeren Abständen vorzunehmen.⁴ Die Verringerung der Schlüsselzuweisungen ist für viele Kommunen auch deshalb gravierend, weil sich die Steuerkraft vieler Kommunen, insbesondere im Münsterland, deutlich günstiger entwickelt hat als dies im Landesdurchschnitt geschehen ist.
 6. Um erneut eine isolierte Anpassung zu vermeiden, fordert der Regionalrat die Landesregierung auf, im Jahre 2012 die zweite Stufe der Grunddatenanpassung mit den Schlussfolgerungen des Ifo-Gutachtens und des Gutachtens der Professoren Lenk und Junkernheinrich zum „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ (Stärkungspakt Stadtfinanzen) zu verbinden und darüber eine breit angelegte Debatte unter Beteiligung der Kommunen und ihrer Spitzenverbände durchzuführen. Außerdem fordert der Regionalrat weiterhin eine deutlich höhere Beteiligung des Bundes an den Soziallasten der Kommunen.

³ Die Klage des Kreises Recklinghausen und seiner Gemeinden aus dem Regierungsbezirk Münster erhöhten die Handlungsnotwendigkeit zusätzlich.

⁴ „Aufgrund diverser Medienberichte könnte der Eindruck entstanden sein, dass eine große Summe Geldes vor allem an die Ruhrgebietsstädte fließt und die kreisangehörigen Gemeinden ausnahmslos auf der Verliererseite sind. Tatsache ist jedoch: Die landesweit insgesamt neu zur Verteilung vorgesehenen etwa 133 Mio. Euro werden durchaus unterschiedlich ankommen. Von den 22 kreis- bzw. städteregionsfreien Städten erhalten nur 12 höhere Schlüsselzuweisungen, 10 hingegen verlieren. Auch bei den kreis- bzw. städteregionsangehörigen Gemeinden erhält etwa ein Drittel höhere Schlüsselzuweisungen. Im Gebiet von 12 der 31 Gebietskörperschaften der Kreise bzw. der Städteregion Aachen erhalten die Gemeinden sogar zusammengenommen höhere Schlüsselzuweisungen als bisher.“ (Eildienst, Landkreistag Nr. 1/2011, S.3).



für die Region

Interkommunale Zusammenarbeit

Sitzung des Regionalrates vom 11.04.2011

Vertiefung des Themas

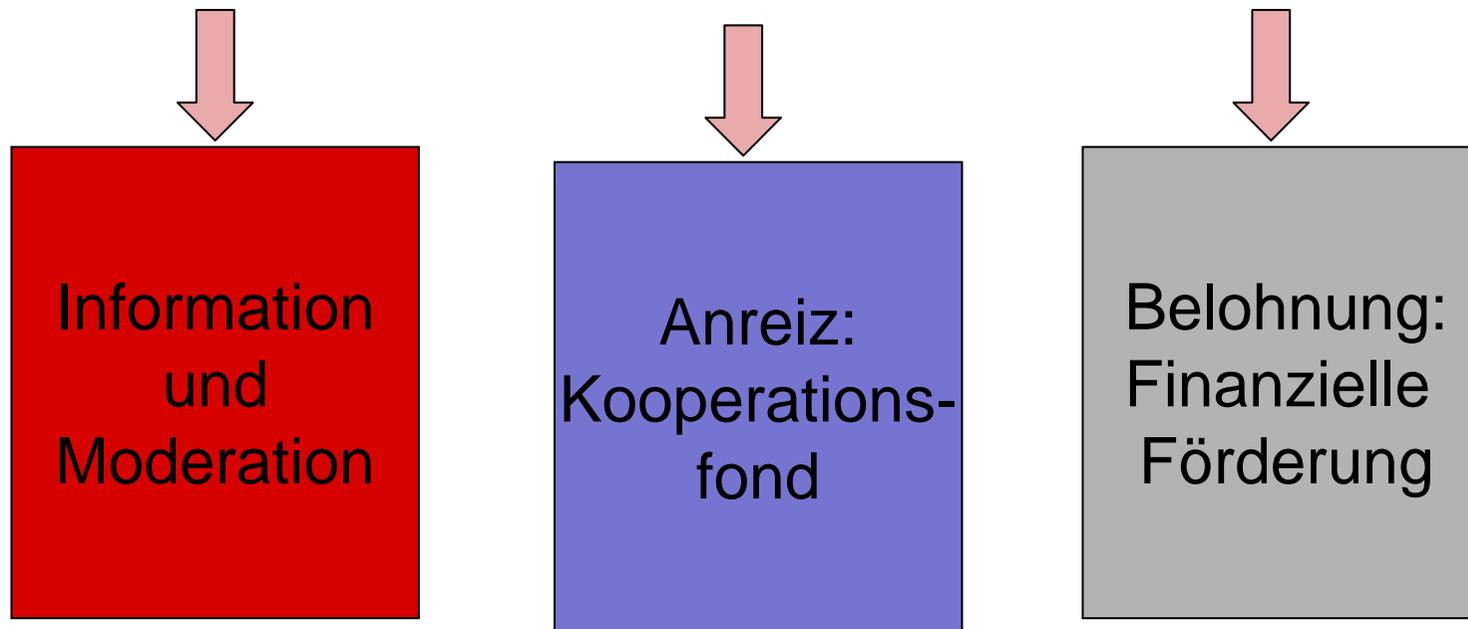
Alexandra Dorndorf

Dezernat Kommunal- und Finanzaufsicht



... zur Erinnerung: Unser Diskussionsbeitrag

3 Säulen - Modell





Was wollen wir heute besprechen?

1. Überblick über Interkommunale Zusammenarbeit im Regierungsbezirk Münster
2. Vorschlag der Bezirksregierung zur Förderung für Interkommunale Zusammenarbeit
3. Ausblick zum weiteren Vorgehen



1. Interkommunale Zusammenarbeit im Regierungsbezirk Münster

Status quo zum 30.01.2011

1. öffentlich-rechtliche Vereinbarungen	Gesamt 120
2. Zweckverbände	Gesamt 11
3. Arbeitsgemeinschaften	Gesamt ?
4. Gemeinsame Kommunalunternehmen	Gesamt 0
5. Wirtschaftliche Betätigungen	Gesamt ?



1. Interkommunale Zusammenarbeit

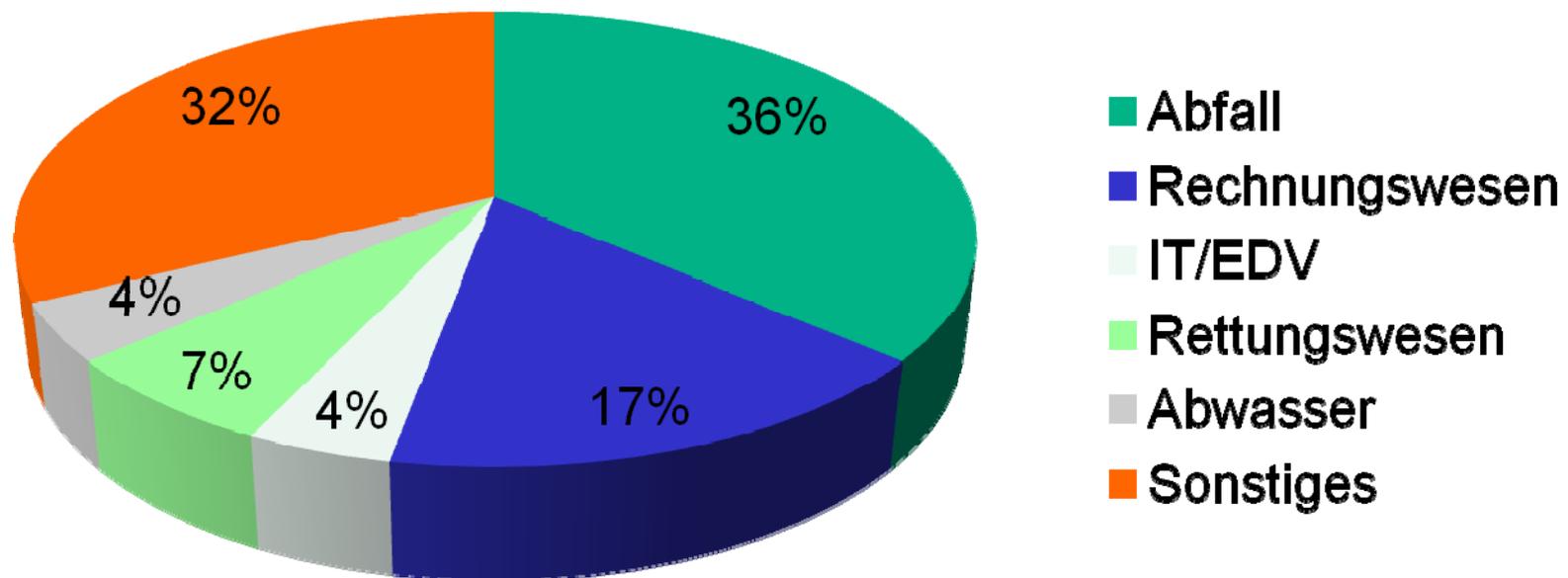
TOP 5 nach Kienbaum 2004 bundesweit





1.1 öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Überblick nach Themenfeldern: „bunter Gemischtwarenladen“





1.2 Zweckverbände

Überblick nach Themenfeldern:

- 4 Sparkassenzweckverbände
 - 2 Zweckverbände als Träger von Verbundschulen
 - 2 Studieninstitute
 - 1 Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
 - 1 Zweckverband IT-/EDV-Dienstleistungen
 - 1 Wasserversorgungszweckverband
- = 11 Zweckverbände**



1.3 wirtschaftliche Betätigungen

Beispiele für Interkommunale Zusammenarbeit:

- Trianel GmbH
- KOSMOS 2020
- FMO Airport Park GmbH
- RVM GmbH
- Gekko GmbH & Co KG
- Green Gecco GmbH & Co KG
- KDGmbH Kommunale Dienstleistungsgesellschaft
- ...



Ausblick: Aktuelle kommunale Projekte und Markt der Möglichkeiten

- Projekt: Kreis Warendorf – Servicestelle Personal
- Projekt: Stadt Münster und Münsterlandkreise
- Projekt: 9 kreisfreie Städte NRW – Arbeitskreis Interkommunale Zusammenarbeit
- Projekt: Kreis Recklinghausen – Finanzkommission
- ...

... Markt der Möglichkeiten

Integrationsbüro	...	Einkauf
Call Center	...	Hausdruckerei
Rechtsamt	...	Personalverwaltung



Zwischenfazit:

1. Interkommunale Zusammenarbeit findet bereits vielfältig statt. Themenfelder sind bunt gemischt.
2. Potenziale sind nur teilweise ausgeschöpft. Interkommunale Zusammenarbeit ist in der Praxis regelmäßig ein schwerfälliges Thema.
3. Genaue Analyse der Gründe erscheint notwendig, um eine sinnvolle und zielgerichtete Unterstützung zu erreichen. Dies findet u.a. im Rahmen der Evaluierung des GKG statt.
4. Handlungsdruck infolge kommunaler Finanzsituation besteht stärker denn je.



2. Vorschlag der Bezirksregierung

Erwartungshaltung

- 2012 ist geprägt durch eine Vielzahl von schwierigen Diskussionen im Bereich der Kommunal финанzen:
 - Änderung des § 76 GO NRW
 - Stärkungspakt Stadtfinanzen
 - Umsetzung des ifo-Gutachtens durch das GFG 2012
- Vorschlag als ein Beitrag
 - zu einer Diskussion um eine Förderung Interkommunaler Zusammenarbeit
 - im Rahmen der Evaluierung des GKG



3. Ausblick zum weiteren Vorgehen

Kleine Lösung für den Regierungsbezirk Münster

Säule 1:

Information
und
Moderation

- ✓ Bedürfnisse der Kommunen können berücksichtigt werden
- ✓ keine politischen Entscheidungen der Landesregierung notwendig
- ✓ Erfahrungen können für andere nutzbar gemacht werden



3. Ausblick zum weiteren Vorgehen

Kleine Lösung für den Regierungsbezirk Münster

1.

- Erfahrungsaustausch

2.

- „kleine Datenbank“ für Regierungsbezirk
ggf. in Kooperation mit KGSt www.verwaltungskooperation.eu



4. Fazit:

Beitrag für die Diskussion zur Evaluierung GKG

Umsetzung ist nicht kurzfristig zu erwarten

Erfahrungen aus „kleiner Lösung“ können helfen

Wir brauchen Ihre Erfahrungen!



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

